

Niederschrift

über die 39. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **22.05.2019**, 18:15 Uhr - 00:24 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Dr. Maria Becker, Horst Karl Beitelhoff, Olaf Bloch, Peter Laurenz Börgel, Heinz Georg Buddenbäumer, Astrid Bühl, Dr. Dietmar Erber, Sven Gotthal, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine-Borgmann, Jan Leiß, Stefan Leschniok, Christel Loschelder, Hans Neumann, Andreas Nicklas, Karin Reismann, Josef Schliemann, Angela Stähler, Walter von Göwels, Stefan Weber

von der SPD-Fraktion:

Stephan Brinktrine, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Marius Herwig, Dr. Cornelia Jäger, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Marianne Koch, Katharina Köhnke, Thomas Kollmann, Gabriele Kubig-Steltig, Hedwig Liekefedt, Mustafa Schat, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Ludger Steinmann, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Dr. Petra Dieckmann, Gerhard Joks, Christoph Kattentidt, Annette Kemper, Raimund Köhn, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Dr. Didem Ozan, Pascal Powroznik, Otto Reiners, Sylvia Rietenberg, Klaus Rosenau, Prof. Dr. Rita Stein-Redent, Harald Wölter

von der FDP-Fraktion:

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.:

Rüdiger Sagel, Heiko Wischnewski

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

Franz Pohlmann, Johannes Schmanck

von der Ratsgruppe Alternative für Deutschland:

Richard Mol, Martin Schiller

Vorsitz:

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung:

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Dr. Christina Cappenberg, Robin Denstorff, Klaus Frohne, Wolfgang Heuer, Udo Köster, Florian Meyer, Thomas Möller, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Rainer Uetz, Cornelia Wilkens, Michael Willamowski

für die Schriftführung:

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme:

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Frank Baumann (CDU), Olaf Dreßen (CDU), Fatma Kirgil (DIE LINKE.), Carsten Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Fritz Pfau (UWG-MS), Ortrud Philipp (DIE LINKE.), Manfred Wenzel (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 39. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 22.05.2019

Tagesordnung

- | | | |
|--|------|--|
| | 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>EF/0002/2019</u> | 1.1. | Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Vorlage "Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum geplanten 6-streifigen Ausbau der A1 - Münster-Nord bis Greven" |
| <u>EF/0003/2019</u> | 1.2. | Umsetzung der Klimaschutzziele (Pariser Übereinkommen von 2015) |
| | 2. | Aktuelle Stunde |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0454/2019/1</u>
<u>V/0454/2019</u>
 | 4. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 5. | Anfragen von Ratsmitgliedern |

- | | | |
|---|------|---|
| | 6. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| | 7. | Anregungen des Integrationsrates |
| | 8. | Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung
Münster an den Rat |
| | 9. | Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>JR24/0002/2019</u> | 9.1. | Mehr Entsorgungsmöglichkeiten am Kanal schaffen! |
| <u>JR24/0003/2019</u> | 9.2. | Lehrschwimmbecken endlich zum MuFu-Raum
umnutzen! |
| <u>V/0482/2019</u>
VI | 10. | Ausrufung des Klimanotstandes in Münster |
| <u>V/0416/2019</u>
I | 11. | Grundsatzbeschluss: Erweiterung des Stadthauses 3 |
| <u>V/0143/2019/1</u>
<u>V/0143/2019</u>
I | 12. | Weiterentwicklung des sozialen Arbeitsmarktes in
Münster
hier: Antrag A-R/0050/2018 "Teilhabe am sozialen
Arbeitsmarkt" vom 26.06.2018 der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion |
| <u>V/0246/2019</u>
I | 13. | Münsters Städtepartnerschaft stärken und
weiterentwickeln |
| <u>V/0327/2019</u>
I | 14. | Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster –
Glasfaseranbindung der unterversorgten städtischen
Schulen |
| <u>V/0438/2019</u>
I | 15. | Interkommunale Zusammenarbeit – Abschluss von
öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (ÖrV) über die
mandatierte Aufgabenübertragung von
Rechenzentrumsleistungen sowie die Bereitstellung
und den Betrieb von Fachverfahren gem. § 23 Abs. 1
des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit
(GkG NRW) |
| <u>V/0290/2019</u>
II | 16. | Jahresabschluss 2018 der Westfälische Bauindustrie
GmbH |
| <u>V/0356/2019</u>
III | 17. | Fortschreibung 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster
unter Berücksichtigung der Reaktivierung der
Westfälischen Landes-Eisenbahn für den
Personenverkehr |
| <u>V/0150/2019/1</u>
<u>V/0150/2019</u>
III | 18. | Fortschreibung Masterplan Stadthäfen Münster |

- | | | |
|--|-----|---|
| <u>V/0273/2019</u>
III | 19. | Städtebauförderung: Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB für den Bereich Hafen/Süd-Ost |
| <u>V/0314/2019</u>
III | 20. | York und Oxford - Grundstücksvergaben, Grundsätze und Vorgehensweise |
| <u>V/0275/2019</u>
IV | 21. | Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulgebäuden hier: Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den Schulzentren Hilstrup und Wolbeck |
| <u>V/0392/2019</u>
IV | 22. | Vergabe Winterdienst an und auf städtischen Schulgeländen |
| <u>V/0200/2019/1</u>
<u>V/0200/2019</u>
IV | 23. | Modellbausteine für schulische Inklusion - Entwicklung eines schulischen Lernortes |
| <u>V/0278/2019</u>
IV | 24. | Einrichtung Haus des Jugendrechts |
| <u>V/0350/2019</u>
IV | 25. | Trägervergabe für die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg/ ehem. York Kaserne - in der Kombieinrichtung - "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach" |
| <u>V/0359/2019</u>
V | 26. | Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theater Münster für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 |
| <u>V/0120/2019</u>
VI | 27. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Gärtnerunterkunft an der Gievenbecker Reihe auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne |
| <u>V/0317/2019</u>
VI | 28. | Stadthaus 1, Innensanierung
Absenkung des Stadthausturmes Bauteil F
- Baubeschluss - |
| <u>V/0309/2019</u>
VI | 29. | Neubau einer Dreifach-Leistungssporthalle am Pascal-Gymnasium (NRW-Sportschule)
- Baubeschluss - |
| <u>V/0045/2019/1</u>
VI | 30. | Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung |

31. Bauleitplanung
- 31.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- V/0364/2019
III
- 31.1.1. 1. Bebauungsplan Nr. 391 - vorhabenbezogene 5. Änderung: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße [Wohnen]
2. Bebauungsplan Nr. 391 - 6. Änderung: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg [Gewerbe]
Beschlüsse zur Änderung
- 31.2. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- V/0321/2019
III
- 31.2.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt I: Hiltrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche [Lorenzgrön]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0322/2019
III
- 31.2.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt II: Hiltrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche [Lorenzgrön]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0058/2019
III
- 31.2.3. 1. 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Geänderter Beschluss zur Aufstellung [Wohngebiet]
- 31.3. Stadtbezirk Münster-Ost
- V/0298/2019
III
- 31.3.1. 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg für den Bereich „Gelmer – Westlich Hessenweg / nördlich Hessenbusch“
[Verlagerung des Betriebsstandortes der Westfalen AG]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

- V/0299/2019
III
- 31.3.2. Bebauungsplan Nr. 287, 4. Änderung: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals
[Verlagerung des Betriebsstandortes der Westfalen AG]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0450/2019
I
32. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
33. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- A-R/0024/2019
VI
- 33.1. Gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte fördern- Konzeptvergabe
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
- A-R/0025/2019
VI
- 33.2. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP
- A-R/0035/2019
I
- 33.3. Resolution: Wahlrecht ab 16 Jahren!
Antrag der SPD-Fraktion
- A-R/0036/2019
OB
- 33.4. Unterzeichnung des ICAN-Städteappells zum Verbot von Atomwaffen
SPD-Fraktion
- A-R/0040/2019
V
- 33.5. Eine Seebrücke nach Münster!
Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
- A-R/0042/2019
V
- 33.6. Münster als sicherer Zufluchtsort für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge – Teilnahme am staatlich-gesellschaftlichen Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge („NesT“)
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
34. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- A-R/0026/2019
I
- 34.1. Schutzstatus bewahren, Artenvielfalt sichern, Naturerlebnis fördern – Befristete Sperrung von Straßen für den Kfz-Durchgangsverkehr im Europareservat Rieselfelder
SPD-Fraktion
- A-R/0027/2019
VI
- 34.2. Barfusspark für Münster
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

- A-R/0028/2019
OB 34.3. Deutsche Sprache schützen – Gendergerechte Sprache ablehnen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Gleichstellung
- A-R/0029/2019
IV 34.4. Information der Bundeswehr an städtischen Schulen ausbauen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- A-R/0030/2019
VI 34.5. Insektenhotels auf öffentlichen Flächen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- A-R/0031/2019
OB 34.6. Staatsferne der Medien bei gemeindlichen Publikationen erhalten
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister
- A-R/0032/2019
IV 34.7. Subvention gezuckerter Milchprodukte stoppen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- A-R/0033/2019
VI 34.8. Vermüllung öffentlicher Räume stoppen – Stadt muss ein Konzept entwickeln
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0037/2019
V 34.9. Die Stadt Münster initiiert die Gründung einer kommunalen Pflegeausbildungskonferenz und richtet diese aus
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit und Verbraucherschutz
- A-R/0038/2019
III 34.10. Wolbecker Straße zukunftsfähig machen – Neuordnung des Straßenraumes, Förderung des Einzelhandels und Steigerung der Aufenthaltsqualität
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- A-R/0039/2019
III 34.11. Zugunsten von Artenvielfalt: Mehr Grün statt Schotter in den Gärten
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- A-R/0041/2019
III 34.12. Zentrale Anlaufstelle für E-Mobilität einrichten
Antrag der FDP-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen

35. Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.15 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates - Herrn Dr. Yavuz, Vertreter des Jugendrates, Vertreterinnen und Vertreter des Personalrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere den Bachelorkurs „Einführung in die Kommunalpolitik“ unter Leitung von Frau Henn.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen:

<u>V/0246/2019</u> I	13.	Münsters Städtepartnerschaft stärken und weiterentwickeln
<u>V/0275/2019</u> IV	21.	Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulgebäuden hier: Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den Schulzentren Hilstrup und Wolbeck
<u>V/0392/2019</u> IV	22.	Vergabe Winterdienst an und auf städtischen Schulgeländen
<u>V/0278/2019</u> IV	24.	Einrichtung Haus des Jugendrechts

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass dem Publikum das Filmen nicht gestattet sei.

Herr **Pohlmann** bat, die nichtöffentliche Vorlage

<u>V/0491/2019</u> II	5.	Personalangelegenheit der Stadtwerke Münster GmbH
--------------------------	----	---

in öffentlicher Sitzung zu behandeln, da die Inhalte bereits in der Presse veröffentlicht wurden. Herr **Lewe** wies darauf hin, dass dies kein Grund sei, es handele sich um einen nichtöffentlichen Sachverhalt.

Die Tagesordnung war in der Form festgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr **Lewe** führte aus, dass für die heutige Sitzung zwei Einwohnerfragen vorliegen.

Nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates ist eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Dauer der Einwohnerfragestunde beträgt maximal 30 Minuten. Die Fragen können sowohl durch Fraktionen, Gruppen und Mitglieder des Rates als auch durch die Verwaltung beantwortet werden. Die heute vorliegenden Fragen sind an die Fraktionen gerichtet.

- EF/0002/2019 1.1. Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Vorlage "Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum geplanten 6-streifigen Ausbau der A1 - Münster-Nord bis Greven"
Fragestellerin: Rosemarie Bodmann
- EF/0003/2019 1.2. Umsetzung der Klimaschutzziele (Pariser Übereinkommen von 2015)
Fragesteller: Mathis Bönte

Punkt 1.1 der Tagesordnung EF/0002/2019	Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Vorlage "Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum geplanten 6-streifigen Ausbau der A1 - Münster-Nord bis Greven"
--	---

Frau **Bodmann** stellte folgende Frage:

„Was kann der Rat der Stadt Münster jetzt noch tun, um den Ratsbeschluss V/0777/2013/2 noch wahr werden zu lassen?“

Herr **Denstorff** antwortete für die Verwaltung:

„Mit Ratsbeschluss V/0777/2013/2. Erg. war die Verwaltung beauftragt worden, im Rahmen der formalen Anhörung den bisherigen Entwurf der Stellungnahme der Stadt zur Planfeststellung der A1 in zwei Punkten abzuändern und dann als endgültige Stellungnahme bei der Bezirksregierung einzureichen.

Dem ist die Verwaltung in jeder Hinsicht nachgekommen.

Mit der 1. Erg. zur o. g. Vorlage war die Verwaltung beauftragt worden, ‚sich gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau dafür einzusetzen, dass im Bereich Nienberge der höchstmögliche Lärmschutz umgesetzt wird‘.

Auch das hat die Verwaltung getan.

Die Verwaltung hat sich mit drei Fachleuten im Rahmen des Erörterungstermins am 08.12.15 gegenüber der Anhörungsbehörde und dem BL-Träger nachdrücklich dafür eingesetzt, dass für den Bereich Nienberge der höchstmögliche Lärmschutz verwirklicht werden sollte. Nachzulesen im Protokoll der Bezirksregierung vom 13.01.16 über den Erörterungstermin. Ausweislich des Protokolls wurde auch das Schreiben der BI vom 01.12.15 zu Protokoll gegeben.

Dem Protokoll ist auch zu entnehmen, dass der BL-Träger sich bereit erklärt hat, nach Ausbau und Anbindung des bereits vorhandenen privaten Lärmschutzwalls

- auf seine Kosten die Geländer der Brücke der L 510 über der Autobahn lärmtechnisch zu verkleiden
- und eine Lärmschutzwand im nordwestlichen Randbereich an den noch zu erstellenden privaten Lärmschutzwall anzuschließen.

Es gab und gibt für den Rat der Stadt keine Möglichkeit, zusätzliche Forderungen durchzusetzen. Der StrBLTräger ist nicht verpflichtet, mehr als die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Aus diesem Grunde handelt es sich bei der teilweisen Nichtbeachtung der Wünsche der Stadt auch nicht um ein ‚Scheitern‘, über das der Rat hätte informiert werden müssen.

Der Planfeststellungsbeschluss erfolgte dann am 28.06.18.

Derartige Beschlüsse liegen öffentlich aus, so dass sich jeder Bürger und Einwohner selbst informieren kann.

Es ist deshalb nicht ersichtlich, inwieweit die Verwaltung durch Nichtinformation dem Rat etwaige Rechtsbehelfe abgeschnitten hätte.“

Herr **von Göwels** (CDU-Fraktion) und Herr **Brinktrine** (SPD-Fraktion) antworteten.

Frau **Bodmann** führte aus, dass die Stellungnahme der Stadt aufgewiesen hat, dass die Verkehrsprognose um 10.000 Verkehre überschritten wird und fragte, warum dies gegenüber dem Baulastträger nicht vertreten wurde.

Herr **Denstorff** verwies auf stattfindende Gespräche und sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Punkt 1.2 der Tagesordnung EF/0003/2019	Umsetzung der Klimaschutzziele (Pariser Übereinkommen von 2015)
--	--

Herr **Bönte** stellte folgende Frage:

„Wann setzt sich Münster beim Klimaschutz Ziele, die dem Pariser Übereinkommen von 2015 entsprechen, nach dem die globale Erwärmung bei 1,5 Grad Celsius über vorindustriellem Niveau begrenzt werden soll?“

Herr **Peck** antwortete für die Verwaltung:

„Vielen Dank für Ihre Frage.

In dem ihrer Frage beigefügten Aufsatz von Prof. Rahmstorf, Klimatologe und leitender Mitarbeiter des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, wird dargelegt, dass die Erkenntnisse über die Folgen des anthropogenen Klimawandels zwar schon seit Jahrzehnten bekannt sind, die Zeit zum Handeln aber immer kürzer wird. Seit der Konferenz von Rio 1992 sind fast 30 Jahre vergangen und die damals gesteckten Ziele, die Treibhausgase bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren, werden sowohl Europa, Deutschland, und auch wir hier in Münster nicht schaffen.

Das Erreichen der Zielmarken für 2020, 2030 und schließlich 2050, mit einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um 95% ist kein willkürlich festgelegter Wert, sondern eine wissenschaftlich untermauerte Vorgehensweise, der sich fast 200 Staaten dieser Erde angeschlossen und verpflichtet haben, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland.

Diese Ziele können nicht alleine vor Ort nur in Münster erreicht werden, sie müssen von Entscheidungen des Bundes, des Landes und auch der europäischen Union wesentlich mit getroffen werden. Wesentliche Entscheidungen, wie die Frage einer Besteuerung von CO₂-Emissionen, die Förderung regenerativer Energien oder die Umsetzung und Einhaltung der Nitratrichtlinien werden in Brüssel, Berlin oder Düsseldorf getroffen. Diese Tatsache ist aber keine Begründung dafür, jetzt nicht auch vor Ort zu handeln.

Auch in einer Kommune und damit auch in Münster werden Entscheidungen getroffen, die Auswirkungen auf das Klima und die CO₂-Emissionen haben. Mobilität, Energieverbrauch und der Bausektor sind hier die wichtigsten Bereiche, bei denen auch die Kommunen Möglichkeiten haben, sich für klimaschonende Varianten zu entscheiden. Wir entscheiden hier vor Ort, welche Form der Mobilität wir wollen, wieviel Energie beim Bau von Gebäuden eingespart wird oder wie wir uns ernähren und welchen Müll wir dabei produzieren.

Konkret heißt das für Münster - und danach haben Sie, Herr Bönke, ja gefragt, - dass die Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgasemission verstärkt werden müssen, um die von der EU, der Bundesrepublik Deutschland und auch von der Stadt Münster gesteckten Ziele erreichen zu können.

Im Jahr 2017 hat der Rat der Stadt Münster das Klimaschutzziel 95% CO₂-Reduktion und Halbierung des Endenergieverbrauches mit dem Masterplan 100% Klimaschutz als strategische Grundlage für alle weiteren Entscheidungen beschlossen.

Der Masterplan 100% Klimaschutz legt dar, welche Folgen mit welchen Entscheidungen verbunden sind. Wenn wir so weitermachen wie bisher, werden nur eine CO₂-Reduktion von 60% und eine Reduktion der Endenergie von 21% bis 2050 erzielt. Damit werden die vorgegeben und beschlossenen Ziele nicht erreicht! Mit dem Masterplan Szenario wird dargelegt, wie Münster die Ziele erreichen kann.

Damit zeigt der Masterplan 100% Klimaschutz einen Weg auf, wie Münster in die Lage versetzt wird, diese Herausforderungen anzunehmen.

Nach den aktuellen Berechnungen müssen wir als Weltgemeinschaft und damit auch als Bundesrepublik Deutschland und als Münster diesen Weg allerdings schon bis 2035 und nicht erst bis 2050 gegangen sein.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass in allen Lebens- und Entscheidungsbereichen die Anstrengungen im Klimaschutz nicht nur verstärkt, sondern massiv ausgebaut werden müssen - bei der Mobilität, bei der Neuerrichtung und Sanierung von Gebäuden, bei Konsum- und Lebensstil. Die Vorgaben aus dem Masterplan 100% Klimaschutz müssen vor dem Hintergrund der auch von Ihnen noch einmal dargelegten Erkenntnisse angepasst werden. So ist es auch in der Beschlussvorlage zur Erklärung des Klimanotstandes formuliert, die der Rat gleich beraten wird.“

Herr **Weber** (CDU-Fraktion), Herr **Pohlmann** (Ratsgruppe Piraten/ÖDP), Herr **Schiller** (Ratsgruppe AfD), Frau **Liekefedt** (SPD-Fraktion), Herr **Berens** (FDP-Fraktion) und Herr **Joks** (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL) antworteten.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Auf Antrag der SPD-Fraktion fand eine „Aktuelle Stunde“ zum Thema „Kein Platz für die Polizei? Standorte für ein neues Polizeipräsidium klären“ statt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0454/2019/1 V/0454/2019

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2019-00052	Für das Turnier der Sieger wird ab dem Jahr 2020 ff. eine Unterstützung in Höhe von 15.000 Euro/Jahr beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00054	Es wird angeregt, dass der Rat die ‚Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency (‚Klimanotstand‘)‘ unterstützt.	Rat
2019-00055	Es wird angeregt, die Zahlen für die Berechnung des Mindestvolumens von Restabfalltonnen offen zu legen. Des Weiteren wird angeregt, die im Rahmen der Fridays-for-Future-Bewegung entstandene Aufmerksamkeit für eine intensivere Aufklärung der Bürger über Müllvermeidung und -trennung zu nutzen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00056	Es wird die kostenlose Benutzung der Stadtbusse im Bereich der Stadt Münster angeregt. Für die Finanzierung der jährlichen laufenden Betriebskosten soll eine Busfahrpreisabgabe pro Quadratmeter Wohnfläche mit dem Abgabenbescheid für die Grundsteuer B erhoben werden.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00057	Es wird angeregt, dass die Stadt Münster - angelehnt an das Projekt ‚Bienenstadt Braunschweig‘ - ein Konzept zur Sicherung der Artenvielfalt erarbeitet und hierbei insbesondere den Schutz der Wildbienen berücksichtigt.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00058	Es wird beantragt, die jährliche Fördersumme für den Verein zur Förderung des Leistungssports in Münster e.V. als Träger des Sportinternats Münster um 74.000 Euro/Jahr zu erhöhen und somit die Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers zu ermöglichen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00060	Es wird angeregt, dass Seniorinnen und Senioren, die ihren gültigen Führerschein aus Altersgründen endgültig für ungültig erklären lassen, für mindestens ein halbes Jahr von den Kosten des ÖPNV befreit werden.	Verwaltung zur Vorprüfung

2019-00061	Es wird angeregt, in Münster, angelehnt an das Beispiel in Hamburg, farbig auffällige Mülltonnen mit witzigen Sprüchen aufzustellen.	Verwaltung
2019-00062	Es wird angeregt, hinsichtlich des geplanten Wohngebietes am Osttor unabhängige Gutachten zur Lärm-, Feinstaub- und Elektroschmuckbelastung erstellen zu lassen und die Sozialverträglichkeit zu den benachbarten Wohngebieten Bachstraße, Bonnenkamp, Mittelkamp zu überprüfen. Bei Bedenken der Gutachter für die Erstellung eines Wohngebietes an dieser Stelle möge der Rat den am 16.05.2018 gefassten Aufstellungsbeschluss rückgängig machen und das Gebiet wieder in eine landwirtschaftliche Nutzung zurückführen. Außerdem sollte die Verkehrssituation am Osttor entschärft und schon jetzt ein Kreisverkehr geplant werden. Des Weiteren wird angeregt, für die Eichendorffschule, die Kindergärten und die endgültige Planung des Clemens-August-Platzes dafür zu sorgen, dass schon jetzt die Weichen zu stellen sind und konkrete Planungen erfolgen sollten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00063	Es wird angeregt, den Ratsbeschluss zur Vorlage V/0777/2013/2 trotz bereits erfolgtem Planfeststellungsbeschluss noch umzusetzen.	Verwaltung
2019-00064	Es wird angeregt, die derzeit geplante Radwegführung am Geistmarkt zu überdenken und dort einen neuen vollwertigen Radweg hinter dem Grünstreifen einzurichten.	Verwaltung
2019-00065	Es wird gebeten zu prüfen, ob die Baumaßnahme entlang der Dreizehnerstraße (Abholzen der Baumreihe zur Schaffung von Garagen, Aufsetzen von 2 Etagen auf den alten Baubestand) von der Stadt unterstützt wird.	Verwaltung
2019-00066	Es wird beantragt, im Bebauungsplan Nr. 544 die Gebäudehöhen in Teilbereichen von 13,50 m auf 16 m (beschränkt auf das Staffelgeschoss) zu ändern.	Rat
2019-00067	Es wird angeregt, dass die Stadt Münster die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützt.	Rat

2019-00068	Es wird angeregt, dass die Stadt Münster an dem Pilotversuch für ein neues JobTicket der Stadtwerke Münster (siehe Anlage 1 der Vorlage V/0094/2019) teilnimmt.	Verwaltung
2019-00070	Der Erhalt des Waldes an der Prinzbrücke wird gefordert. Der Rat der Stadt Münster wird aufgefordert, den Erhalt des Waldes zu beschließen und sich für die Planungsvariante 1 (Brückenneubau) zu entscheiden. Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup wird aufgefordert, ein Votum gegen die Rodung des Waldstücks und für eine ‚Brücke für alle‘ auszusprechen.	Rat Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
2019-00072	Es wird angeregt, dass der Rat für eine zusätzliche Aufnahme aus Seenot geretteter Flüchtlinge stimmt.	Rat
2019-00074	Es wird angeregt, auf dem Bohlweg in Höhe Beldensnyderweg einen Fußgängerüberweg anzulegen.	Verwaltung
2019-00075	Es wird angeregt, das Schlossareal Münster durch einen städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb zu entwickeln und in Richtung Altstadt als alternativen Standort für einen Musikcampus zu prüfen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00076	Es wird angeregt, dass sich die Stadt Münster für den Erhalt einer stündlichen, durchgehenden Fernverbindung zwischen Münster und Dortmund einsetzt.	Verwaltung
2019-00077	Es wird beantragt, dass Münster über seine Verpflichtungen hinaus weitere 370 Flüchtlinge aufnimmt.	Rat im Rahmen des Tagesordnungspunktes 33.5
2019-00078	Es wird angeregt, die Öffnungszeiten des Bürgerbüros Nord in den Nachmittag/frühen Abend zu verschieben.	Verwaltung
2019-00080	Es wird angeregt, am Berliner Platz den Engpass auf der südlichen Busspur in Höhe des Geschäfts Foto Köster, südlich der Fußgängerquerung, zu beseitigen, indem die Fahrbahn aufgeweitet wird.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregung Nr. 2019-00057 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 07.05.2019 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2019-00064 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 04.06.2019 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2019-00065 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 18.06.2019 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2019-00070 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 06.06.2019 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2019-00077 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 18.06.2019 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung Anregungen des Integrationsrates

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 8 der Tagesordnung Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 9 der Tagesordnung Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen

Punkt 9.1 der Tagesordnung Mehr Entsorgungsmöglichkeiten am Kanal JR24/0002/2019 schaffen!

Folgende Anregung des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW lag vor:

„Mehr Entsorgungsmöglichkeiten am Kanal schaffen!“

Der Jugendrat der Stadt Münster regt gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an,

1. die Anzahl und Verteilung von Entsorgungsmöglichkeiten am Kanal zu überprüfen und gegebenenfalls zusätzliche Abfalleimer zu installieren.

2. entsprechende Abfallboxen für Grillasche beidseitig entlang des Kanals Abfallboxen zu installieren.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Oberbürgermeister zu verweisen.
Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.
Somit wurde die Anregung an den Oberbürgermeister verwiesen.

Punkt 9.2 der Tagesordnung JR24/0003/2019	Lehrschwimmbecken endlich zum MuFu-Raum umnutzen!
--	--

Folgende Anregung des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW lag vor:

„Lehrschwimmbecken endlich zum MuFu-Raum umnutzen!“

Der Jugendrat der Stadt Münster regt gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an,

1. das ehemalige Lehrschwimmbecken am Schillergymnasium zu einem Multifunktion umzunutzen und dabei Schüler*innen und Schulleitung einzubinden.
2. eine entsprechende Vorlage den politischen Gremien nach den Sommerferien vorzulegen.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu verweisen.
Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.
Somit wurde die Anregung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0482/2019	Ausrufung des Klimanotstandes in Münster
--	---

Herr **Lewe** sprach einige einleitende Worte. Er wies unter anderem auf den European Energy Award hin, mit dem Münster für kontinuierliches und konsequentes Engagement für mehr Klimaschutz und für erneuerbare Energien mehrfach ausgezeichnet wurde.

Herr **Pohlmann** beantragte für die Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

„Wir beantragen folgende Änderungen des Beschlusstextes:

Der letzte Satz von Punkt 1 soll wie folgt geändert werden:

1. Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass der globale Klimanotstand auch die Stadt Münster erreicht hat und erklärt für unsere Stadt wie andere Städte auch den Klimanotstand. ~~Die Stadt Münster setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige erfolgreiche städtische Klimapolitik weiter entwickelt werden muss.~~ **Die Stadt Münster setzt damit ein Zeichen, dass sie dem Klimaschutz in Zukunft deutlich höheres Gewicht beimessen wird.**

Punkt 3 soll wie folgt ergänzt werden:

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, **den Masterplan 100 % Klimaschutz an das im Pariser Übereinkommen vereinbarten 1,5-Grad-Ziel anzupassen**, regelmäßig (mindestens alle 12 Monate) über die Auswirkungen und Folgen der CO₂ Emissionen sowie die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu berichten und beauftragt die Verwaltung, den Masterplan 100 % Klimaschutz unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Ergebnisse anzupassen.

Der folgende Text soll als Punkt 4 in den Beschlusstext eingefügt werden (der bisherige Punkt 4 würde dann zu Punkt 5):

4. **Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Vorbereitung von Beschlüssen in der Anlage A ersichtlich zu machen, ob durch den Beschluss eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen der Stadt Münster zu erwarten ist oder nicht.**“

Herr **Weber** gab für die CDU-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Hinweis auf globale Herausforderung und kommunale Verpflichtung

Kein Notstand im gesetzlichen Sinn – Erfolgreichen kommunalen Klimaschutz fortsetzen

Die CDU-Fraktion stimmt der Vorlage nur zu unter dem ausdrücklichen Hinweis, dass es sich bei dem sogenannten ‚Klimanotstand‘ nicht um einen Notstand im gesetzlichen Sinn handelt. Die dem Not- oder Ausnahmezustand folgende Regel, dass die öffentliche Gewalt auf ihre Bindung an Gesetz und Recht verzichten kann, ist damit keinesfalls verbunden. Wir verstehen die Vorlage als ausdrucksvollen Hinweis auf eine globale Herausforderung und als Verpflichtung der Stadt Münster, die längst eingeleiteten und wirksamen Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes fortzusetzen.“

Herr **Reiners** gab für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zu Protokoll:

„Definition des Wortes ‚grundsätzlich‘

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen//GAL erklärt zu dem Wort ‚grundsätzlich‘ (Sachentscheidung Absatz 2):

Grundsätzlich ist ein mehrdeutiger Begriff. Deshalb muss sein Gebrauch eindeutig sein. Für Juristen heißt er stets ‚mit Ausnahmen‘. Politisch bezeichnet ein grundsätzliches Versprechen dagegen ein wesentliches und grundlegende Ziel, von dem man prinzipiell keine Ausnahmen macht.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen definiert ‚grundsätzlich‘ in diesem Fall als ausnahmslos. Bei allen Entscheidungen muss der Klimaschutz den höchsten Rang einnehmen. Entscheidungen bei denen die Eindämmung der CO₂-Emissionen keinen Vorrang hat, würden für uns dem Beschluss widersprechen.“

Während des Redebeitrages von Herrn Schiller, bat Herr **Joks** Herrn Lewe diesem - aufgrund des Inhalts des Redebeitrages - das Wort zu entziehen.

Herr **Lewe** entzog Herrn Schiller das Wort.

Nach ausführlicher Diskussion dankte Herr **Lewe** den Schülerinnen und Schülern für ihren Einsatz und dafür dass sie der Diskussion so aufmerksam und diszipliniert zugehört haben.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP zur Abstimmung.

Der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Fürstimmten (CDU - eine Stimme, SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP, AfD) und Stimmenthaltungen (CDU - drei Stimmen):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass der globale Klimanotstand auch die Stadt Münster erreicht hat und erklärt für unsere Stadt wie andere Städte auch den Klimanotstand. Die Stadt Münster setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige erfolgreiche städtische Klimapolitik weiter entwickelt werden muss.
2. Der Rat erkennt damit an, dass die Eindämmung des anthropogenen Klimawandels in der städtischen Politik eine hohe Priorität besitzt und bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten ist.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, regelmäßig (mindestens alle 12 Monate) über die Auswirkungen und Folgen der CO₂ Emissionen sowie die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu berichten und beauftragt die Verwaltung, den Masterplan 100 % Klimaschutz unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Ergebnisse anzupassen.
4. Die Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 000054/2019 (Anlage 2) sowie der Antrag A-R-0025/2019 (Anlage 3) sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0416/2019	Grundsatzbeschluss: Erweiterung des Stadthauses 3
--	--

Herr **Joks** brachte für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Neuer Punkt 5:

Für die Durchführung des Architektenwettbewerbs gelten folgende Maßnahmen:

1. Das Gebäude soll den Standard für Büro- und Verwaltungsgebäude ‚mittlerer Standard‘ gem. Baukostenindex der Architekten-Kammern – Baukostenindex (BKI) nicht überschreiten.
2. Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster sind zu berücksichtigen, eine Zertifizierung nach dem Standard des DGNB (Silber) ist anzustreben.
3. Bei der Auswahl der am Wettbewerb teilnehmenden Architekten sind Büros aus Münster und dem Münsterland angemessen zu beteiligen (1/3 der Teilnehmer).
4. Die Auslobungsunterlagen für den Architektenwettbewerb werden den zuständigen Fachausschüssen vor Versand zum Beschluss vorgelegt.

5. Bezüglich der anzustrebenden Gesamt-Baukosten wird die Verwaltung beauftragt, den Umfang des Projektes dahingehend zu begrenzen, dass eine maximale Gesamt-Investitionssumme von netto 60 Mio. € (Preisbasis 2019) eingehalten und eine maximale Netto-Mietfläche des Gebäudes von 16.000 m² nicht überschritten wird.
6. Das Gebäude soll möglichst um eine Betriebs-Kita erweitert werden. Die Realisierung und deren möglicher Umfang sind von der Verwaltung zu prüfen und entsprechend in den Auslobungsunterlagen des Wettbewerbs zu berücksichtigen. Die Kosten und ggfs. auch die Flächen für die Kita erhöhen die Werte unter Punkt 5) und sind den entsprechenden Gremien vorab zur Entscheidung vorzulegen.“

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

I. Sachentscheidung

1. – 2.: wie Vorlage

Neu:

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bis zur Sitzung des Rates im Juli

- **alternativ zu dem bisher vorgelegten Modell am Stadthafen weitere geeignete Grundstücke für Standorte zu identifizieren und eine grobe Kostenschätzung vorzulegen.**
- **alternativ zu dem bisher vorgelegten Modell mit einer Errichtung durch die Stadtwerke Münster GmbH auch eine Errichtung durch die Stadt selbst darzustellen und die kalkulatorische Miete zu ermitteln.**
- **die exakten Raumbedarfe für die von der Verwaltung konkret benötigten Büroflächen darzustellen bzw. zu ermitteln und diese abzugrenzen von den bisher in der Vorlage genannten Bedarfen z. B. der items.**
- **die aktuell ‚marktüblichen‘ Konditionen für Büroraum anhand anderer zuletzt errichteter Verwaltungsgebäude (auch Dritter) darzustellen und im Vergleich aufzubereiten für alle Modelle.**
- **die erzielbaren Einsparungen bei Fremdanmietungen durch die Errichtung von neuem Büroraum transparent und haushaltsscharf darzustellen.**
- **die Folgen einer Errichtung einer Erweiterung des Stadthauses 3 für den Verkehr im Bereich Hafen/Hansaring darzustellen.“**

Frau **Möllemann-Appelhoff** bat über die Punkte des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL getrennt abzustimmen.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, AfD) bei Fürstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Punkt 1 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Punkt 1 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei

Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., AfD) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 2 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Punkt 2 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (SPD, AfD) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 3 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Punkt 3 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (SPD, AfD) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 4 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Punkt 4 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (SPD, AfD) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 5 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Punkt 5 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., AfD) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Punkt 6 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Punkt 6 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (SPD, AfD) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP) angenommen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., AfD) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Bedarfslage

Der Rat nimmt zur Kenntnis,
dass in den Jahren bis 2023 in der Stadtverwaltung ein aus heutiger Sicht nicht gedeckter Büroraummehrbedarf für ca. 430 Arbeitsplätze entstehen wird, der bei weiterer Aufgabe von vier dezentralen Standorten auf dann insgesamt 730 Arbeitsplätze ansteigen wird. Bei Fortführung der Prognose auf dieser Grundlage bis in das Jahr 2029 entsteht ein nicht gedeckter Mehrbedarf von bis zu 930 Büroarbeitsplätzen.

dass an den derzeit von der Verwaltung genutzten 31 Bürostandorten bis auf weiteres keine nennenswerte Zahl freier Arbeitsplätze zur Verfügung steht und dass die Situation auf dem Büroflächenmarkt absehbar kaum wirtschaftlich sinnvolle Anmietungen ermöglicht.

2. Zielsetzung

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung auf Grundlage der übergeordneten Kriterien Bürgerorientierung, Wirtschaftlichkeit und Flexibilität das strategische Ziel verfolgt, ihre bisherigen Standorte zu konzentrieren, zu optimieren und für die Mitarbeiter/innen in der wachsenden Verwaltung ein modernes Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen.

3. Möglicher Standort

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück Kieseckamps Mühle im Eigentum der Stadtwerke Münster GmbH geeignet ist, dort ein Bürogebäude zu errichten, das die zukünftigen Büroflächenbedarfe der Stadt Münster und möglicherweise der items GmbH für die nächsten 10 Jahre decken kann. Die Stadtwerke Münster GmbH wäre bereit, auf diesem Grundstück ein entsprechendes Bürogebäude zu errichten und langfristig zu marktüblichen Konditionen zu vermieten.

4. Verfahrensstand

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 12.12.2018 zu ‚Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt‘ dem Rat im Frühjahr 2020 einen Errichtungsbeschluss verbunden mit einer Kostenschätzung nach DIN 276 einschließlich Raumprogramm und definierten Bau- und Ausstattungsstandards zur Entscheidung vorlegen wird.

5. Für die Durchführung des Architektenwettbewerbs gelten folgende Maßnahmen:

1. Das Gebäude soll den Standard für Büro- und Verwaltungsgebäude ‚mittlerer Standard‘ gem. Baukostenindex der Architekten-Kammern – Baukostenindex (BKI) nicht überschreiten.
2. Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster sind zu berücksichtigen, eine Zertifizierung nach dem Standard des DGNB (Silber) ist anzustreben.
3. Bei der Auswahl der am Wettbewerb teilnehmenden Architekten sind Büros aus Münster und dem Münsterland angemessen zu beteiligen (1/3 der Teilnehmer).
4. Die Auslobungsunterlagen für den Architektenwettbewerb werden den zuständigen Fachausschüssen vor Versand zum Beschluss vorgelegt.
5. Bezüglich der anzustrebenden Gesamt-Baukosten wird die Verwaltung beauftragt, den Umfang des Projektes dahingehend zu begrenzen, dass eine maximale Gesamt-Investitionssumme von netto 60 Mio. € (Preisbasis 2019) eingehalten und eine maximale Netto-Mietfläche des Gebäudes von 16.000 m² nicht überschritten wird.
6. Das Gebäude soll möglichst um eine Betriebs-Kita erweitert werden. Die Realisierung und deren möglicher Umfang sind von der Verwaltung zu prüfen und entsprechend in den Auslobungsunterlagen des Wettbewerbs zu berücksichtigen. Die Kosten und ggfs. auch die Flächen für die Kita erhöhen die Werte unter Punkt 5) und sind den entsprechenden Gremien vorab zur Entscheidung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen zurzeit keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch Investition (Stadtwerke) und Anmietung (Stadt) sind mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren. Eine erste Grobabschätzung zu möglichen Investitionen bzw. jährlichen Mietkosten ist in der Begründung dargestellt.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0143/2019/1
V/0143/2019**

**Weiterentwicklung des sozialen Arbeitsmarktes in
Münster
hier: Antrag A-R/0050/2018 "Teilhabe am sozialen
Arbeitsmarkt" vom 26.06.2018 der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Möllemann-Appelhoff** bat über die Ziffern 2.4. und 3. der Vorlage V/0143/2019/1 getrennt abzustimmen.

Herr **Reinkemeier** gab folgende Notiz zu Protokoll.

„Vorgenannte Vorlage habe ich mitgezeichnet unter dem Hinweis, dass ich in den heutigen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates darauf hinweise, dass sich die Eckwerte nach aktuellem Erkenntnisstand in der Finanzplanung bis 2023 deutlich verschlechtert haben.“

Diese Ergänzungsvorlage weist für die Zeit 2019 – 2024 Mehrbelastungen von insgesamt 2,8 Mio. € netto aus.

Wenn dies so beschlossen wird, werden die Spielräume für neue konsumtive Belastungen umso mehr eingeschränkt.“

Herr **Heuer** gab Folgendes zu Protokoll:

„Hinsichtlich der Kostenentwicklung handelt es sich bei den Werten in der Vorlage um Prognosewerte, da die sukzessive zu besetzenden Stellen sowohl bezüglich des individuellen Beschäftigungsumfanges als auch hinsichtlich der individuellen Beschäftigungsdauer variieren werden. Bezogen auf die Haushaltsplanung 2021 ff. werden die Beträge dann neu angepasst werden.“

Die beiden vorgesehenen 0,5 Stellen für den Overhead im Personal- und Organisationsamt werden nach einem Jahr auf den tatsächlich notwendigen Umfang überprüft und ggf. reduziert werden.“

Herr **Lewe** stellte Ziffer 2.4. der Vorlage V/0143/2019/1 zur Abstimmung.

Ziffer 2.4. der Vorlage V/0143/2019/1 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP, AfD) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 3. der Vorlage V/0143/2019/1 zur Abstimmung.

Ziffer 3. der Vorlage V/0143/2019/1 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP, AfD) beschlossen.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat bekräftigt erneut das Ziel, Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieherinnen bzw. -bezieher im SGB II-Bezug mit ergänzenden kommunalen Maßnahmen verstärkt eine Perspektive zur Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zu geben.
2. Der Rat beschließt:
 - 2.1. Die Stadt Münster nimmt diesbezüglich eine Vorbildfunktion ein, indem sie zukünftig selbst als Arbeitgeberin für Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbezieherinnen bzw. -bezieher im SGB II-Bezug agiert. Dazu richtet sie zum 01.07.2019 in Erweiterung des Stellenplans 2019 40 Stellen im Konzern der Stadt Münster ein, um für diese Zielgruppe eine Beschäftigungsmöglichkeit zu schaffen. Die Stellen werden mit einem kw-Vermerk 01.01.2025 versehen.
 - 2.2. Als Grundlage des berechtigten Personenkreises zählt ein SGB II-Bezug, der die Voraussetzungen des § 16 e SGB II, § 16 i SGB II erfüllt und/oder für den das Jobcenter kommunale Haushaltsmittel bereitstellt.
 - 2.3. Bei Notwendigkeit wird auch die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung eröffnet sowie dass die bei der Stadt Münster auf dem sozialen Arbeitsmarkt Beschäftigten sich als interne Bewerber/-innen auf dem stadtinternen Arbeitsmarkt bewerben können.
 - 2.4. Die städtischen Vergaberichtlinien sollen daraufhin überprüft werden, ob bei Vergaben an externe Dritte diejenigen Anbieter/-innen bei der Vergabe Bonuspunkte erhalten können, die Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher im SGB II-Bezug beschäftigen. Die Verwaltung wird hierzu dem Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government und dem Vergabeausschuss im 3. Quartal 2019 berichten.

Im Kontext der Vergaben prüft die Verwaltung, wo Leistungen, die an Dritte vergeben werden, selbst übernommen werden können (Wirtschaftlichkeitsanalyse).

3. Zur Erledigung von Organisations-, Koordinations- und Abrechnungsarbeiten (Antragstellung, finanzielle Abwicklung, Controlling) innerhalb des Personal- und Organisationsamtes werden in Erweiterung des Stellenplanes 2019 eine 0,5 VZÄ, A 10, E9c TVöD und eine 0,5 Stelle, A7, E6 TVöD eingerichtet. Die Stellenwerte sind vorbehaltlich einer Stellenbewertung durch die Verwaltung genannt. Die Stellen erhalten einen kw Vermerk 1.1.2025.
4. Mit dieser Vorlage ist der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2018 erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Einrichtung von 40 Stellen für Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbezieherinnen bzw. -bezieher im SGB II-Bezug sowie von 2 x 0,5 Stellen im Personal- und Organisationsamt führt zu folgenden Personal- und Sachaufwendungen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Zeile	11	Personalaufwendungen (ab 01.07.2019)	2019	816.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019	91.000	Arbeitsplatzkosten (10%)
Zeile	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2019	692.000	Förderung (100% bzw. 75%)
Gesamt			2019	215.000	Eigenanteil

Zeile	11	Personalaufwendungen	2020	1.676.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020	83.800	Arbeitsplatzkosten (5%)
Zeile	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020	1.319.000	Förderung (100%/ 75%/ 50%)
Gesamt			2020	440.800	Eigenanteil
Zeile	11	Personalaufwendungen	2021	1.721.600	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021	86.080	Arbeitsplatzkosten (5%)
Zeile	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2021	1.270.230	Förderung (90%/ 75%/ 50%)
Gesamt			2021	537.360	Eigenanteil
Zeile	11	Personalaufwendungen	2022	1.764.400	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2022	88.220	Arbeitsplatzkosten (5%)
Zeile	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2022	1.212.160	Förderung (80%/ 75%/ 50%)
Gesamt			2022	640.460	Eigenanteil
Zeile	11	Personalaufwendungen	2023	1.808.400	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2023	90.420	Arbeitsplatzkosten (5%)
Zeile	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2023	1.153.740	Förderung (70% / 75%/ 50%)
Gesamt			2023	745.080	Eigenanteil
Zeile	11	Personalaufwendungen	2024	1.853.600	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2024	92.680	Arbeitsplatzkosten (5%)
Zeile	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2024	1.180.960	Förderung (70%/ 75%/ 50%)
Gesamt			2024	765.320	Eigenanteil
Produktgruppe	0108	Personal- und Organisationsmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2019	26.900	0,5 Stelle A 10 0,5 Stelle A 7
Zeile	11	Personalaufwendungen	2020 ff.	53.750	0,5 Stelle A10 0,5 Stelle A 7 Beide Stellen: kw
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019	9.700	Arbeitsplatzkosten

Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020 ff.	19.400	Arbeitsplatzkosten
Gesamt			2020 ff.	73.150	

Die Zuordnung der mit den 40 Stellen für Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbezieherinnen /-bezieher im SGB II-Bezug verbundenen finanziellen Auswirkungen zu den Produktgruppen des Haushaltsplans ist abhängig von der Einrichtung der Stellen innerhalb der Verwaltung.

Die für 2019 anfallenden Aufwendungen werden im Wege der flexiblen Haushaltsführung aufgefangen. Die finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2020 ff. sind in den Haushaltsplanentwurf aufzunehmen.

Den Aufwendungen stehen jedoch auch Einsparungen gegenüber, die sich vor allem aus geringeren Zahlungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) ergeben. Da der Bund die Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld trägt, entstehen zwar auch Einsparungen für den Lebensunterhalt ohne KdU, diese gehen jedoch zugunsten des Bundes.

Finanzielle Auswirkungen im Jobcenter

Teilergebnisplan				
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €
Produktgruppe	0501	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II		
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2019	-175.200
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019	-249.800
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2020	-361.700
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	-515.000
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2021	-373.300
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021	-530.900
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2022	-385.200
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022	-547.300
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2023	-397.600
Zeile	15	Transferaufwendungen	2023	-564.200
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2024	-410.300
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024	-589.900
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Summe	-2.103.300
Zeile	15	Transferaufwendungen	Summe	-2.997.100

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Anbindung der noch nicht lichtwellenversorgten Schulen werden Kosten in i. H. von konservativ geschätzten 1,5 Mio. Euro entstehen. Aufgrund der Kofinanzierung des Landes (80 %) verbleibt ein von der Stadt Münster zu tragender Eigenfinanzierungsanteil von maximal 300.000 Euro (20 %), der sich über einen Zeitraum von 2020 bis 2022 verteilt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die Aufwandsermächtigungen zur Bezahlung der Leistungen der zu beauftragenden Telekommunikationsunternehmen und die Erträge aus der Förderung des Breitbandausbaus durch das Land Nordrhein-Westfalen sind in dem Haushaltsplan-Entwurf 2020 wie folgt aufzunehmen:

Teilergebnisplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag (Euro)
Produktgruppe	01 15	IT-Management (citeq)		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020	900.000
			2021	300.000
			2022	300.000
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	720.000
			2021	240.000
			2022	240.000
Saldo aus Aufwendungen und Erträgen (Eigenfinanzierungsanteil der Stadt Münster)			2020 - 2022	300.000“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0438/2019

Interkommunale Zusammenarbeit – Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (ÖrV) über die mandatierte Aufgabenübertragung von Rechenzentrumsleistungen sowie die Bereitstellung und den Betrieb von Fachverfahren gem. § 23 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Mit der Stadt Rheine wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) über die mandatierende Aufgabenübertragung gem. § 23 Abs. 1 2. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) zur Bereitstellung von Rechenzentrumsleistungen sowie zur Bereitstellung und zum Betrieb von Fachverfahren geschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 16 der Tagesordnung V/0290/2019	Jahresabschluss 2018 der Westfälische Bauindustrie GmbH
--	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, AfD) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Westfälische Bauindustrie GmbH (Anlage Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht der Geschäftsführung) wird zur Kenntnis genommen.
2. Des Weiteren wird davon Kenntnis genommen, dass die Wirtschaftsprüfer Frank Pühse und Konrad Kluczka, Münster, dem Jahresabschluss 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt haben.
3. Die Vertreter der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) werden ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:
 - 3.1 Der vom Geschäftsführer aufgestellte Jahresabschluss auf den 31.12.2018 abschließend in der Bilanz

beim Aktiva und Passiva mit	33.747.445,53 €
beim Eigenkapital mit	28.581.461,77 €

 abschließend in der Gewinn- und Verlustrechnung

mit Umsatzerlösen von	13.084.945,43 €
mit einem Jahresüberschuss von	3.563.023,97 €
mit einem Bilanzgewinn von	2.801.461,77 €

 wird genehmigt.
 - 3.2 Ein Betrag von 800.000,00 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt. Aus dem Bilanzgewinn erfolgt eine Ausschüttung in Höhe von 2.750.000,00 € anteilig an die Gesellschafter. Der verbleibende Betrag von 51.461,77 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - 3.3 Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Münster ist mit einem Anteil von 1 v.H. an der WBI beteiligt. Daher wird in der Jahresrechnung 2019 ein Betrag von 27.500,00 € planmäßig als Ertrag zu erfassen sein.“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0356/2019	Fortschreibung 3. Nahverkehrsplan Stadt Münster unter Berücksichtigung der Reaktivierung der Westfälischen Landes-Eisenbahn für den Personenverkehr
--	--

Herr **Reuter** gab für die FDP-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich geeignete Maßnahmen zur Förderung der Mobilität, dazu gehört auch der Ausbau des Schienenpersonenverkehrs.“

Allerdings haben wir erhebliche Zweifel an der Wirtschaftlichkeit bei der Reaktivierung der Westfälischen Landes-Eisenbahn für den Personenverkehr. Das vom Zweckverband

Nahverkehr Westfalen-Lippe beauftragte Gutachten zur ‚Standardisierten Bewertung‘ weicht entweder von Vorgaben ab oder hat unrealistische Szenarien. In Gesprächen mit der NWL konnten unsere Zweifel an der Wirtschaftlichkeit nicht ausgeräumt werden.

Daher lehnen wir diese Vorlage ab.“

gez.
Wendela-Beate Vilhjalmsson
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführer

Herr **Lewe** übernahm den Vorsitz.

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD) bei Gegenstimmen (FDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster begrüßt den Beschluss des Regionalrates Münster vom 01.04.2019, der Aufnahme des Projektes ‚Reaktivierung der Strecke der Westfälischen Landes-Eisenbahn (WLE) zwischen Münster und Sendenhorst in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen‘ zuzustimmen.
2. Die Stadt Münster begrüßt die positiven Ergebnisse der vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe beauftragten ‚Standardisierten Bewertung‘ zur WLE-Reaktivierung, demnach für beide untersuchten Varianten des integrierten Bus-Schiene-Konzeptes die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist.
3. Die Stadt Münster beschließt, dass unter Berücksichtigung der WLE-Reaktivierung die Variante des integrierten Bus-Schiene-Konzeptes mit dem veränderten Linienweg der Linie 8 im durchgehenden 20-Minuten-Takt bis zur heutigen Endhaltestelle Nogatstraße in Wolbeck umgesetzt wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen ‚3. Nahverkehrsplan Stadt Münster‘ anzupassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten.“

Punkt 18 der Tagesordnung
V/0150/2019/1
V/0150/2019

Fortschreibung Masterplan Stadthäfen Münster

Herr Hartmann und Herr Kersting nahmen gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Reuter** bat um getrennte Abstimmung zu Ziffer 4 der Vorlage V/0150/2019/1.

Herr **Sagel** beantragte für die DIE LINKE. Ratsfraktion Münster:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. wie Vorlage
2. wie Vorlage
3. wie Vorlage
4. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung Masterplan Stadthäfen Stadt Münster des Ingenieurbüros Helmert vom 25.02.2019 (sh. Anlage 4) werden für die weitere Entwicklung der Planungsziele des fortzuschreibenden Masterplans Stadthäfen sowie für laufende und kommende Bauleitplanverfahren im Bereich der Stadthäfen mit der Perspektive zugrunde gelegt, dass die Theodor-Scheiwe-Straße nicht für den motorisierten Individualverkehr (MIV) durchgebunden wird.

Ergänzung zu 4. wie im Stadtplanungsausschuss:

Der Autoverkehr muss dabei zudem in einem zu entwickelnden Gesamtverkehrskonzept - über den Stadthäfen-Bereich hinaus - neu geregelt werden, um auch bauliche Entwicklungen unter sozialökologischen Aspekten zu ermöglichen.“

Herr **Steinmann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

1. wie Vorlage
2. wie Vorlage
3. wie Vorlage
4. **NEU: Der Rat beschließt ein Veräußerungsverbot städtischer bzw. dem Konzern Stadt Münster zugehöriger Flächen im Bereich der Stadthäfen. Eine Vergabe erfolgt zukünftig ausschließlich im Wege des Erbbaurechts.**
5. **NEU: Die Entwicklung von preiswertem Wohnraum ist anderen Nutzungen vorzuziehen. Dabei soll auch Raum für alternative Wohnformen – bzw. –modelle berücksichtigt werden. Bei der Vergabe von Grundstücken, die für Wohnbau vorgesehen sind, werden die Vorgaben der Sozialgerechten Bodennutzung Münster (SoBoMü) konsequent durchgesetzt und angewandt. Entsprechende Regelungen gelten auch für die weitere Entwicklung am Nieberding zugunsten preiswerten Wohnraums.**
6. **NEU: Für die Flächen am Hawerkamp wird ein Bestandsschutz (insbesondere) im Sinne der Weiternutzung für Kunst und Kultur vorgesehen.**
7. **NEU: Im Umfeld des Stadthafens II wird eine Fläche als städtische Veranstaltungsfläche für nicht-kommerzielle und/oder ehrenamtlich getragene Veranstaltungen gewidmet.**

8. wie Punkt 4, und NEU: Die Stadt Münster stellt im weiteren Verfahren zusätzlich zur perspektivischen Entwicklung des Knotenpunktes Albersloher Weg, Hafenstraße und Bahnunterführung weitere Strategien und verkehrlenkende Maßnahmen vor, die geeignet sind, eine mittelfristige Neuordnung und verkehrliche Entlastung des Areals Hansaviertel/Hafen herbeizuführen.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE.) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster zur Abstimmung.

Der Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Fürstimmen (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Punkt 4 der Vorlage V/0150/2019/1 zur Abstimmung.

Punkt 4 der Vorlage V/0150/2019/1 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) beschlossen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung den Masterplan Stadthäfen fortzuschreiben und das Ergebnis der Fortschreibung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Potenziale des Hafensareals werden in Bezug auf ihre gesamtstädtische Bedeutung neu untersucht und im Rahmen der Fortschreibung des Masterplans Stadthäfen berücksichtigt.
3. Die Ergebnisse des eingeleiteten Dialogverfahrens ‚Hafenratschlag‘ werden in das weitere Fortschreibungsverfahren einbezogen; die Fortschreibung des Masterplans Stadthäfen wird mit einem kontinuierlichen Hafendialog begleitet.
4. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung Masterplan Stadthäfen Stadt Münster des Ingenieurbüros Helmert vom 25.02.2019 (sh. Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.

Ferner wird beschlossen, dass die Theodor-Scheiwe-Straße nicht für den motorisierten Individualverkehr (MIV) durchgebunden wird und die Schillerstraße schnellstmöglich vollständig als Fahrradstraße ausgewiesen wird.

Im Rahmen des Masterplans Stadthäfen ist ein Verkehrskonzept zu entwickeln, das das Ziel hat, den ÖPNV und den Fuß- und Radverkehr klar zu priorisieren, Sharing-Lösungen integriert, smarte und umweltfreundliche Mobilitätslösungen beinhaltet und insgesamt auf eine Verkehrsvermeidung abzielt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Entscheidung zu dieser Vorlage entstehen unmittelbar keine Folgekosten.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0273/2019**

**Städtebauförderung: Stadtumbaugebiet gem. § 171
b BauGB für den Bereich Hafen/Süd-Ost**

Herr Hartmann und Herr Kersting nahmen gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster, legt in Kenntnis des Bund-Länder-Programms ‚Stadtumbau West‘ ein städtebauliches Programmgebiet gem. § 171 b BauGB (Stadtumbaugebiet) in den in der Anlage 1 dargestellten Grenzen (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) fest, in dem Maßnahmen der Stadterneuerung und der Stadtentwicklung in dem Programmgebiet unter dem Namen ‚Stadtumbau West - Hafen/Süd-Ost‘ durchgeführt werden sollen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 auf der Basis des in Aufstellung befindlichen Stadtentwicklungskonzeptes Münster Zukünfte 20 30 50 und der Fortschreibung des Masterplans Stadthäfen (Vorlage V/0150/2019) ein städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171 b (2) BauGB für das Programmgebiet ‚Stadtumbau West – Hafen/Süd-Ost‘ aufzustellen, in dem die Ziele und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet fortgeschrieben und konkretisiert dargestellt werden,
 - 2.2 bei der Aufstellung und späteren Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in dem o. g. Stadtumbaugebiet gem. §§ 171 b (3) und 171 b (4) BauGB die Möglichkeiten der §§ 137 und 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen sowie öffentlicher Aufgabenträger) sowie §§ 164 a und 164 b BauGB (Einsatz von Städtebauförderungsmitteln) anzuwenden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen aus dem noch aufzustellenden städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Programmgebiet ‚Stadtumbau West - Hafen/Süd-Ost‘ zukünftig realisiert werden sollen - ggf. der Stadt und/oder privaten Partnern Kosten und/oder Folgekosten entstehen können.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen aus dem noch aufzustellenden städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Programmgebiet ‚Stadtumbau West - Hafen/Süd-Ost‘ zukünftig realisiert werden sollen – grundsätzlich Fördermöglichkeiten gem. Städtebauförderrichtlinien NRW (FöRi 2008) bestehen können, die aufgrund der o. g. Gebietsabgrenzung und –festlegung formal einen Förderzugang erhalten.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0314/2019**

**York und Oxford - Grundstücksvergaben,
Grundsätze und Vorgehensweise**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

Beschlusstext:

,I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt zu, dass

- ~~die Vergabe aller Grundstücke / Baufelder in Form von Konzeptvergaben auf der Grundlage handlungsleitender Kriterien erfolgt. Hierbei sollen insbesondere Bestandhalter und die Möglichkeiten der Eigentumsbildung für eine breite Bevölkerungsschicht Berücksichtigung finden sowie gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte von gemeinwohlorientierten Investoren, sozialen Trägern, Baugruppen und privaten Baugemeinschaften gefördert werden. Die städtischen Vergaberichtlinien und Grundsätze werden bei allen Grundstücken / Baufeldern ebenso wie die Rahmenbedingungen des Modells der sozialgerechten Bodennutzung Münster (30 % geförderter, 30 % förderfähiger Wohnraum) eingehalten.~~
- ~~Grundlage für die handlungsleitenden Kriterien (siehe Anlage) neben den wohnungsstrukturellen Anforderungen und den architektonischen und städtebaulichen Qualitätsanforderungen soziale Kriterien und die vergabe bzw. vertragsrelevanten Standards der Stadt Münster (u.a. Mobilitäts- und Entwässerungskonzepte, ökologische Baustandards mit der Festsetzung von energetischen Wärmedämmstandards für Wohn- und Nichtwohngebäude) sind.~~
- **die besondere kommunale Selbstverpflichtung des Modells der Sozialgerechten Bodennutzung Münster (V/0039/2014) bei der Vergabe aller Grundstücke / Baufelder, die sich im Besitz der Konvoy GmbH befinden, angewandt wird. 60 % der entstehenden Nettowohnfläche werden als geförderter (nicht nur förderfähiger) Wohnraum errichtet. Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern zum Verkehrswert und Gebot auf die Startmiete und Bindungsdauer für den freifinanziert zu errichtenden Wohnraum.**
- **abweichend vom bisherigen Beschluss des Rates (V/0892/2018) die Grundstücksvergabe so zu erfolgen hat, dass die Konvoy GmbH mit einer schwarzen Null abschließt. Ein Gewinn ist nicht Ziel der städtischen Entwicklungsgesellschaft, sondern die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.'**
- private Baugemeinschaften, genossenschaftliche Wohnprojekte, gemeinschaftliches Wohnen und inklusive Wohnprojekte bei der Grundstücksvergabe auf beiden Konversionsflächen im Sinne einer breiten sozialen Durchmischung auf hierfür geeigneten Baufeldern / Grundstücken Berücksichtigung finden. Hierbei soll insbesondere die Umsetzbarkeit adäquater Wohnprojekte zugunsten selbstorganisierter Baugruppen bzw. Projektgenossenschaften sowie Mehrgenerationenwohnen angemessen unterstützt werden.
- nicht für Wohnen geeignete, aber zu erhaltende und das Quartier prägende Gebäude auf den beiden Konversionsflächen für besondere Nutzungsmodelle (z.B. soziale Einrichtungen, Tauschbörsen, Nachbarschaftstreff, Werkstattinitiativen, kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzungen) vorgehalten werden sollen.
- über die weitere Entwicklung der beiden Konversionsprojekte die Öffentlichkeit auch weiterhin in geeigneter Form informiert und durch unterschiedliche Formate

(Baustelleninformationen und Beteiligungsmöglichkeiten zu relevanten Themen wie z.B. Bürgerhäuser) beteiligt wird.

**Anlage, Quartiere York und Oxford – Konzeptvergaben /Auswahlverfahren –
 ,Ein zusätzlicher Punkt wird unter den Punkt 1. Nutzungskonzept / Energie
 NEU eingefügt:Qualität des Energiekonzeptes...**

**Quartiere York und Oxford
 Kozeptvergaben /Auswahlverfahren
 Wertungskriterien – Konzept – und Baufeldabhängig je Verfahren**

Nutzungskonzept /Nachhaltigkeit

1. Nutzungskonzept /Energie

Ein zusätzlicher Punkt wird neu eingefügt:

Qualität des Energiekonzeptes

- **Verbindlichkeit des Energiemix**
- **Plausibilität und Nachhaltigkeit der Energien / des Energiemix**
- **Veränderbarkeit des Energiekonzept**
- **Nachrüstbarkeit des Energiemix**

**Zusätzliche Punkte werden unter den Punkt 6. Wirtschaftlichkeit des Konzeptes
 NEU eingefügt:**

- **Energiebilanz im Lebenszyklus des Gebäudes**
- **Rückbaubarkeit Konzept, Material Wiederverwertung**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse entstehen keine Kosten, die unmittelbar Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben. Auf den Wirtschaftsplan der KonvOY GmbH ergeben sich unter Umständen Auswirkungen, die sich mittelbar auch auf den städtischen Haushalt auswirken können.'

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr
 und Wohnen

16.05.2019

Beschlusstext:

,I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt zu, dass unter Berücksichtigung der zusätzlichen inhaltlichen Kriterien aus dem Ratsantrag A-R/0024/2019 ,Gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte fördern - Konzeptvergabe (s. Anlage 2 zur Vorlage V/0153/2019') – die auch die beiden Konversionsflächen betreffen -

- die Vergabe aller Grundstücke / Baufelder in Form von Konzeptvergaben auf der Grundlage handlungsleitender Kriterien erfolgt. Hierbei sollen insbesondere Bestandhalter und die Möglichkeiten der Eigentumsbildung für eine breite Bevölkerungsschicht Berücksichtigung finden sowie gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte von gemeinwohlorientierten Investoren, sozialen Trägern, Baugruppen und privaten Baugemeinschaften gefördert werden. Die städtischen Vergaberichtlinien und -grundsätze werden bei allen Grundstücken /

Baufeldern ebenso wie die Rahmenbedingungen des Modells der sozialgerechten Bodennutzung Münster (30 % geförderter, 30 % förderfähiger Wohnraum) eingehalten.

- Grundlage für die handlungsleitenden Kriterien (siehe Anlage) neben den wohnungsstrukturellen Anforderungen und den architektonischen und städtebaulichen Qualitätsanforderungen soziale Kriterien und die vergabe- bzw. vertragsrelevanten Standards der Stadt Münster (u.a. Mobilitäts- und Entwässerungskonzepte, ökologische Baustandards mit der Festsetzung von energetischen Wärmedämmstandards für Wohn- und Nichtwohngebäude) sind.
- private Baugemeinschaften, genossenschaftliche Wohnprojekte, gemeinschaftliches Wohnen und inklusive Wohnprojekte bei der Grundstücksvergabe auf beiden Konversionsflächen im Sinne einer breiten sozialen Durchmischung auf hierfür geeigneten Baufeldern / Grundstücken Berücksichtigung finden. Hierbei soll insbesondere die Umsetzbarkeit adäquater Wohnprojekte zugunsten selbstorganisierter Baugruppen bzw. Projektgenossenschaften sowie Mehrgenerationenwohnen angemessen unterstützt werden.
- nicht für Wohnen geeignete, aber zu erhaltende und das Quartier prägende Gebäude auf den beiden Konversionsflächen für besondere Nutzungsmodelle (z.B. soziale Einrichtungen, Tauschbörsen, Nachbarschaftstreff, Werkstattinitiativen, kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzungen) vorgehalten werden sollen.
- über die weitere Entwicklung der beiden Konversionsprojekte die Öffentlichkeit auch weiterhin in geeigneter Form informiert und durch unterschiedliche Formate (Baustelleninformationen und Beteiligungsmöglichkeiten zu relevanten Themen wie z. B. Bürgerhäuser) beteiligt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse entstehen keine Kosten, die unmittelbar Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben. Auf den Wirtschaftsplan der KonVOY GmbH ergeben sich unter Umständen Auswirkungen, die sich mittelbar auch auf den städtischen Haushalt auswirken können.'

Stellungnahme zu den abweichenden Beschlüssen:

Die Verwaltung schließt sich dem Votum des ASSVW an und empfiehlt die Annahme der so geänderten Vorlage."

Herr **Kersting** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt zu, dass

- ~~die Vergabe aller Grundstücke / Baufelder in Form von Konzeptvergaben auf der Grundlage handlungsleitender Kriterien erfolgt. Hierbei sollen insbesondere Bestandhalter und die Möglichkeiten der Eigentumbildung für eine breite Bevölkerungsschicht Berücksichtigung finden sowie gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte von gemeinwohlorientierten Investoren, sozialen Trägern, Baugruppen und privaten Baugemeinschaften gefördert werden. Die städtischen Vergaberichtlinien und Grundsätze werden bei allen Grundstücken / Baufeldern ebenso wie die Rahmenbedingungen des~~

~~Modells der sozialgerechten Bodennutzung Münster (30 % geförderter, 30 % förderfähiger Wohnraum) eingehalten.~~

- ~~Grundlage für die handlungsleitenden Kriterien (siehe Anlage) neben den wohnungsstrukturellen Anforderungen und den architektonischen und städtebaulichen Qualitätsanforderungen soziale Kriterien und die Vergabe bzw. vertragsrelevanten Standards der Stadt Münster (u.a. Mobilitäts- und Entwässerungskonzepte, ökologische Baustandards mit der Festsetzung von energetischen Wärmedämmstandards für Wohn- und Nichtwohngebäude) sind.~~
- **NEU:** die besondere kommunale Selbstverpflichtung des Modells der Sozialgerechten Bodennutzung Münster (V/0039/2014) bei der Vergabe aller Grundstücke / Baufelder, die sich im Besitz der Konvoy GmbH befinden, angewandt wird. 60 % der entstehenden Nettowohnfläche werden als geförderter (nicht nur förderfähiger) Wohnraum errichtet. Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern zum Verkehrswert und Gebot auf die Startmiete und Bindungsdauer für den freifinanziert zu errichtenden Wohnraum.
- **NEU:** abweichend vom bisherigen Beschluss des Rates (V/0892/2018) die Grundstücksvergabe so zu erfolgen hat, dass die Konvoy GmbH mit einer schwarzen Null abschließt. Ein Gewinn ist nicht Ziel der städtischen Entwicklungsgesellschaft, sondern die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.
- private Baugemeinschaften, genossenschaftliche Wohnprojekte, gemeinschaftliches Wohnen und inklusive Wohnprojekte bei der Grundstücksvergabe auf beiden Konversionsflächen im Sinne einer breiten sozialen Durchmischung auf hierfür geeigneten Baufeldern / Grundstücken Berücksichtigung finden. Hierbei soll insbesondere die Umsetzbarkeit adäquater Wohnprojekte zugunsten selbstorganisierter Baugruppen bzw. Projektgenossenschaften sowie Mehrgenerationenwohnen angemessen unterstützt werden.
- nicht für Wohnen geeignete, aber zu erhaltende und das Quartier prägende Gebäude auf den beiden Konversionsflächen für besondere Nutzungsmodelle (z.B. soziale Einrichtungen, Tauschbörsen, Nachbarschaftstreff, Werkstattinitiativen, kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzungen) vorgehalten werden sollen.
- über die weitere Entwicklung der beiden Konversionsprojekte die Öffentlichkeit auch weiterhin in geeigneter Form informiert und durch unterschiedliche Formate (Baustelleninformationen und Beteiligungsmöglichkeiten zu relevanten Themen wie z.B. Bürgerhäuser) beteiligt wird.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** fest, dass der SPD-Antrag inhaltsgleich mit der abweichenden Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West ist.

Herr **Peck** gab zu Protokoll:

„Der Ratsbeschluss SoBoMü sieht vor, dass bei neu erworbenen Flächen, die zu Bauland entwickelt werden sollen, mindestens 50 % der Fläche an die Stadt Münster veräußert werden.

Auf diesen 50 % von der Stadt erworbenen Flächen gilt die kommunale Selbstverpflichtung, dort 60 % sozial geförderten Wohnungsbau zu realisieren.“

Herr **Lewe** stellte die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West (inhaltsgleich dem SPD-Antrag) zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West wurde mit Mehrheit (OB, CDU,

Bündnis 90/Die Grünen/GAL, AfD) bei Fürstimmen (SPD, FDP, Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, AfD) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt zu, dass unter Berücksichtigung der zusätzlichen inhaltlichen Kriterien aus dem Ratsantrag A-R/0024/2019 ‚Gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte fördern - Konzeptvergabe (s. Anlage 2 zur Vorlage V/0153/2019)‘ - die auch die beiden Konversionsflächen betreffen -

- die Vergabe aller Grundstücke / Baufelder in Form von Konzeptvergaben auf der Grundlage handlungsleitender Kriterien erfolgt. Hierbei sollen insbesondere Bestandhalter und die Möglichkeiten der Eigentumsbildung für eine breite Bevölkerungsschicht Berücksichtigung finden sowie gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte von gemeinwohlorientierten Investoren, sozialen Trägern, Baugruppen und privaten Baugemeinschaften gefördert werden. Die städtischen Vergaberichtlinien und -grundsätze werden bei allen Grundstücken / Baufeldern ebenso wie die Rahmenbedingungen des Modells der sozialgerechten Bodennutzung Münster (30 % geförderter, 30 % förderfähiger Wohnraum) eingehalten.
- Grundlage für die handlungsleitenden Kriterien (siehe Anlage) neben den wohnungsstrukturellen Anforderungen und den architektonischen und städtebaulichen Qualitätsanforderungen soziale Kriterien und die vergabe- bzw. vertragsrelevanten Standards der Stadt Münster (u. a. Mobilitäts- und Entwässerungskonzepte, ökologische Baustandards mit der Festsetzung von energetischen Wärmedämmstandards für Wohn- und Nichtwohngebäude) sind.
- private Baugemeinschaften, genossenschaftliche Wohnprojekte, gemeinschaftliches Wohnen und inklusive Wohnprojekte bei der Grundstücksvergabe auf beiden Konversionsflächen im Sinne einer breiten sozialen Durchmischung auf hierfür geeigneten Baufeldern / Grundstücken Berücksichtigung finden. Hierbei soll insbesondere die Umsetzbarkeit adäquater Wohnprojekte zugunsten selbstorganisierter Baugruppen bzw. Projektgenossenschaften sowie Mehrgenerationenwohnen angemessen unterstützt werden.
- nicht für Wohnen geeignete, aber zu erhaltende und das Quartier prägende Gebäude auf den beiden Konversionsflächen für besondere Nutzungsmodelle (z.B. soziale Einrichtungen, Tauschbörsen, Nachbarschaftstreff, Werkstattinitiativen, kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzungen) vorgehalten werden sollen.
- über die weitere Entwicklung der beiden Konversionsprojekte die Öffentlichkeit auch weiterhin in geeigneter Form informiert und durch unterschiedliche Formate (Baustelleninformationen und Beteiligungsmöglichkeiten zu relevanten Themen wie z. B. Bürgerhäuser) beteiligt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse entstehen keine Kosten, die unmittelbar Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben. Auf den Wirtschaftsplan der KonvOY GmbH ergeben sich unter Umständen Auswirkungen, die sich mittelbar auch auf den städtischen Haushalt auswirken können.“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0275/2019	Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulgebäuden hier: Pilotprojekt zur Videoüberwachung an den Schulzentren Hiltrup und Wolbeck
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 22 der Tagesordnung V/0392/2019	Vergabe Winterdienst an und auf städtischen Schulgeländen
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 23 der Tagesordnung V/0200/2019/1 V/0200/2019	Modellbausteine für schulische Inklusion - Entwicklung eines schulischen Lernortes
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Als weiteren Baustein der inklusiven Bildungslandschaft in der Stadt Münster spricht sich der Rat für die konzeptionelle Weiterentwicklung eines schulischen Lernortes aus, der die Elemente ‚Schule 1-6‘, ‚Schule 7-10‘, ‚Villa Interim‘ sowie die mobilen Teams für das gemeinsame Lernen beinhaltet.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Schule im Rahmen eines extern begleiteten Schulentwicklungsprozesses unter Beteiligung der verschiedenen Professionen (Sonderpädagogik, Jugendhilfe, Schulpsychologie) sowie der Schulaufsicht die prozesshafte Weiterentwicklung des Konzeptes begonnen hat und an einem gemeinsamen Standort fortsetzen wird. Dieser Schulentwicklungsprozess ist partizipativ auszugestalten.
3. Die Errichtung eines gebundenen Ganztages für die Klassen 7-10 wird angestrebt, um ein einheitliches System mit Ganztagsbetrieb für alle Jahrgangsstufen zu etablieren.
4. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW den Umzug
 - a. des intensivpädagogischen Angebots mit den Jahrgangsstufen 1 – 6, der Primarstufe der ‚Schule an der Beckstraße‘, die aktuell an der Beckstraße untergebracht sind,
 - b. des intensivpädagogischen Angebots der Jahrgangsstufen 7 – 10, der Sekundarstufe der ‚Schule an der Beckstraße‘, sowie der auslaufenden Richard-von-Weizsäcker-Schule, die aktuell am Laerer Landweg ihren Schulstandort hat und

- c. der ‚Villa Interim‘, die organisatorisch an die ‚Schule an der Beckstraße‘ angebunden ist und aktuell ebenfalls an der Beckstraße untergebracht ist,

zum Bröderichweg 36. Die Verlagerung der Standorte soll im kommenden Schuljahr 2019/2020 umgesetzt werden.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Grundriss des Gebäudes und die Räumlichkeiten am Bröderichweg geeignete Startbedingungen für die besonderen Arbeits- und Lernbedingungen dieses schulischen Lernortes darstellen. Bauliche Veränderungen/Ergänzungen folgen in Abhängigkeit von der konzeptionellen Entwicklung und sind partizipativ unter Beteiligung aller am Lernort Beteiligter, also auch der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zu entwickeln.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
- dass die Schulkonferenz sich ablehnend zu der in der Ausgangsvorlage beschriebenen Standortverlagerung ausgesprochen hat, die Verlagerung dennoch fachlich ausdrücklich von der Schulleitung, der Schulaufsicht sowie der Jugendhilfe- und Schulverwaltung mit Schulpsychologie befürwortet wird.
 - dass für die Standorte an der Beckstraße und dem Laerer Landweg nach Freizug weiterhin eine städtische Nutzung für Bildungszwecke vorgesehen wird.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4650	Förderschulen – Umbau für Nutzungsänderungen Auszahlung für Baumaßnahmen	2019	100.000	
Auszahlungen		für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2019	50.000	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo					

Es stehen für die Aufnahme des Betriebes zunächst kleine Umbaumaßnahmen an, die aus den laufenden Haushaltsmitteln finanziert werden können.“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0278/2019**

Einrichtung Haus des Jugendrechts

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0350/2019**

Trägervergabe für die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg/ ehem. York Kaserne - in der Kombieinrichtung - "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach"

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg/ ehem. York Kaserne - in der Kombieinrichtung - ‚Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach‘ dem Christlichen Verein Junger Menschen Münster e. V. (CVJM).
2. Die Trägerschaft beginnt mit der Betriebsaufnahme der Einrichtung. Die Fertigstellung der Einrichtung ist für Sommer 2020 geplant.
3. Mit dem Christlichen Verein Junger Menschen Münster e. V. (CVJM) wird eine Leistungsvereinbarung geschlossen, welche die wesentlichen Anforderungen zu dem Betrieb, den Finanzen und dem pädagogischen Konzept der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit festlegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss dieser Vorlage entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Finanzierung der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 151.070 € plus jährlicher Fortschreibung um Tarifabschlüsse / Mietanhebungen wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 12.12.2018 über die Vorlage V/0925/2018 sichergestellt.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0359/2019**

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theater Münster für das Wirtschaftsjahr 2017/2018

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2017/2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung, wird zur Kenntnis genommen und festgestellt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 nebst Anhang und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster am 25.02.2019 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 weist einen Jahresüberschuss von 162.894,96 € aus. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Betriebsleitung des Theater Münster wird für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 Entlastung erteilt.
5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018/2019 des Theater Münster wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH, 48143 Münster, An der Apostelkirche 4, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2017/2018 im Wirtschaftsplan 2017/2018 berücksichtigt sind.“

Punkt 27 der Tagesordnung V/0120/2019	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Gärtnerunterkunft an der Gievenbecker Reihe auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne
--	---

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-West

09.05.2019

Beschlusstext:

,I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Gärtnerunterkunft an der Gievenbecker Reihe auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne (Anlage 1 der Vorlage) zu.
2. Es ist auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses eine detaillierte Bauplanung in Anlehnung an die Gestaltungsrichtlinien Oxford (inkl. Kostenermittlung nach DIN 276 und Folgekostenberechnung) zu entwickeln. **Dabei wird auf eine möglichst kosteneffiziente Neubauvariante abgestellt. Ziel ist es, dass die Herstellungskosten für die Gesamtmaßnahme unter 1.000.000 € betragen.**
3. Die Planungen sind unter Berücksichtigung der allgemeinen geltenden Arbeits- und Unfallschutzvorschriften für den Betrieb einer Gärtnerunterkunft auszurichten. Es ist das in Anlage 2 der Vorlage aufgeführte Raumprogramm zu berücksichtigen.
4. Nach der Inbetriebnahme der neuen Gärtnerunterkunft wird die derzeit als provisorische Unterkunft genutzte alte Feuerwache (Gievenbecker Reihe Nr. 1) zurückgebaut und gemäß des B-Plan 579 zu einer öffentlichen Grünfläche entwickelt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitions- maßnahme	5570	Gärtnerunterkunft Gievenbeck			
Auszahlungen			2019	300.000	
			2020	1.075.000	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.375.000	

Die Herstellungskosten für die Gesamtmaßnahme beträgt ca. 1.375.000 €.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2019 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zur Verfügung.'

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

s. beigefügtes Schreiben vom 20.05.2019“

Herr **Brinktrine** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. wie Vorlage
2. Ändere wie folgt: Es ist auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses eine detaillierte Bauplanung in Anlehnung an die Gestaltungsrichtlinien Oxford zu entwickeln. **Dabei wird auf eine möglichst kosteneffiziente Neubauvariante abgestellt. Ziel ist es, dass die Herstellungskosten für die Gesamtmaßnahme unter 1.000.000 € betragen.**
3. wie Vorlage
4. wie Vorlage“

Frau **Liekfedt** wies darauf hin, dass der Antrag der SPD-Fraktion analog dem Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West sei.

Herr **Lewe** stellte die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West (analog dem SPD-Antrag) zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., AfD) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, Piraten/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Gärtnerunterkunft an der Gievenbecker Reihe auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4a der Originalniederschrift) zu.
2. Es ist auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses eine detaillierte Bauplanung in Anlehnung an die Gestaltungsrichtlinien Oxford (inkl. Kostenermittlung nach DIN 276 und Folgekostenberechnung) zu entwickeln.
3. Die Planungen sind unter Berücksichtigung der allgemeinen geltenden Arbeits- und Unfallschutzvorschriften für den Betrieb einer Gärtnerunterkunft auszurichten. Es ist das in Anlage 2 aufgeführte Raumprogramm (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4b der Originalniederschrift) zu berücksichtigen.
4. Nach der Inbetriebnahme der neuen Gärtnerunterkunft wird die derzeit als provisorische Unterkunft genutzte alte Feuerwache (Gievenbecker Reihe Nr. 1) zurückgebaut und gemäß des B-Plan 579 zu einer öffentlichen Grünfläche entwickelt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitions- maßnahme	5570	Gärtnerunterkunft Gievenbeck			
Auszahlungen			2019	300.000	
			2020	1.075.000	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.375.000	

Die Herstellungskosten für die Gesamtmaßnahme beträgt ca. 1.375.000 €.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2019 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zur Verfügung.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0317/2019**

**Stadthaus 1, Innensanierung
Absenkung des Stadthausturmes Bauteil F
- Baubeschluss -**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD) bei Gegenstimmen (SPD):

„I. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Absenkung des Stadthausturmes im Bauteil F wird nach den Plänen der Architekten Schoeps und Schlüter im Rahmen der Sanierung des Bauteiles F ausgeführt (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift).

2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wurde bereits im Rahmen des Baubeschlusses vorgelegt.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Rahmen der Innensanierung im April 2020 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Sommer 2021 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 20.03.2019 in Höhe von 265.000 Euro entstehen, die aktuell aus der Gesamtmaßnahme finanziert werden können (Anlage 3). Diese Ergänzungsmaßnahme ist aber nicht in der ursprünglichen Kostenberechnung Innensanierung StH 1 kalkuliert. Sollte sich am Ende der Baumaßnahmen herausstellen, dass die Mittel nicht auskömmlich sind, sind diese dann überplanmäßig bereitzustellen.

Die Folgekosten wurden im Rahmen des Baubeschlusses nachgewiesen.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaß- nahme	4050	Innensanierung Stadthaus 1			Haushalts- ansatz gesamt:
Auszahlungen			bis 2018 2019 VE 2019 2020 2021	265.000	19.231.556 11.674.000 3.000.000 6.165.000 1.464.444
Summe aller Auszahlungen/Saldo					38.535.000

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Förderung:

Für den 1. und 2. Bauabschnitt wurden bereits Fördermittel in Höhe von 1.815.338 € genehmigt.

Der Antrag für den 3. Bauabschnitt ist bereits gestellt und befindet sich in Prüfung. Für den 4. Bauabschnitt sollen ebenfalls Fördermittel beantragt werden.“

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (SPD, Piraten/ÖDP, AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme ‚Neubau der Leistungssporthalle am Pascal-Gymnasium‘ wird nach den Plänen des Architekturbüros h.s.d. architekten aus Lemgo von März 2019 (Anlage 1 Entwurfspläne = Anlage 6 der Originalniederschrift) ausgeführt.
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2). Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster sind berücksichtigt.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
4. Die Terminplanung für den voraussichtlichen Baubeginn der Maßnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Fertigstellung ist für das Ende des II. Quartals 2021 geplant.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß Kostenberechnung des Büros h.s.d. architekten nach DIN 276 vom 28.02.2019 Investitionskosten in Höhe von 7.463.000 € für die Sporthalle zzgl. 105.000 € für eine Photovoltaikanlage und somit Gesamtkosten von 7.568.000 € als auch Folgekosten in Höhe von 386.310 € (Anlage 4 und 5) entstehen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit ca. 850.000 € der größte Teil der Kostenerhöhung gegenüber der Kostenermittlung aus dem Errichtungsbeschluss (V/0204/2016) auf die Preisindexsteigerung (Baukonjunktur) von 4,5 % pa für die Jahre 2018-2020 zurückzuführen ist.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Baubeschluss Kostensteigerungen berücksichtigt sind, die sich planungsbedingt und aus der Anpassung an sportfachliche Bedarfe ergeben haben.
8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für diese Maßnahme nach dem Baubeschluss die Landesmittel gegenüber dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt werden. Die Fördersumme beträgt voraussichtlich 80 % der bezuschussungsfähigen Kosten. Die Fördersumme wird sich aufgrund der Kostensteigerungen voraussichtlich ebenfalls erhöhen.
9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Sportbudget von derzeit 1.830.000 € aufgestockt wird, um den Eigenanteil der Stadt Münster von voraussichtlich 20 % und die nicht förderfähigen Kosten zu decken.
Die konkrete Summe ergibt sich nach Prüfung der Förderfähigkeit durch das Land NRW.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aus den Haushaltsmitteln des Amtes 23 (Maßnahmen zur Energieeinsparung) eine Photovoltaikanlage mit einem Investitionsvolumen von ca. 105.000 € auf dem Sporthallendach errichtet wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Investitions- maßnahme	4340	Neubau Dreifachsporthalle (NRW-Sportschule)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen		Baumaßnahmen	bis		
			2018	2.593.000	
			2019	250.000	
			2020	2.250.000	
			2021	<u>770.000</u>	
		Zwischensumme		5.863.000	
		Summe	2020	<u>1.600.000</u>	
				<u>7.463.000</u>	
Einzahlungen aus Zuwendungen			bis		
			2018	4.033.000	
			2019	0,00	
			2020	1.100.000,	
			2021	00	
		Summe		<u>0,00</u>	
				5.133.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				2.330.000	

Die nicht durch die zusätzlich erwarteten Fördergelder (1.1 Mio. €) kompensierten Mehrauszahlungen werden im Haushaltsplan 2020 durch Ansatzverlagerung im Sportetat bei der Maßnahme ,0400 – Baukosten städt. Sportanlagen' gedeckt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitions- maßnahme	4210	Maßnahmen zur Energieeinsparung			
Auszahlungen für Baumaßnahmen		Baumaßnahmen	2021	105.000	225.000

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2021 ff.	102.660	Erträge aus der Auflösung der Zuwendungen
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 ff.	154.290	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2021 ff.	120.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2021 ff.	113.970	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				285.600“	

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0045/2019/1**

**Richtlinien für die Vergabe städt.
Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der
Eigentumsbildung**

Herr **Leschniok** brachte für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Die Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung werden wie Anlage 1 gekennzeichnet und mit der weiteren Maßgabe geändert, dass der Punkt A. Lebensverhältnisse/Wohnverhältnisse in der Ziffer 6 und 7 (neu) wie folgt gefasst wird:

- 6. Freiwillige Tätigkeiten der Bewerber in einer allgemein anerkannten Organisation im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Kirche, Politik im selben oder angrenzenden Stadtteil seit mehr als 3 Jahren mit einem Zeitaufwand von mindestens 150 Stunden p.a. - 7 Punkte**
- 7. Freiwillige Tätigkeiten der Bewerber in einer allgemein anerkannten Organisation der Hilfs-/Rettungsdienste seit mehr als 3 Jahren mit einem Zeitaufwand von mindestens 150 Stunden p.a. - 9 Punkte“**

Herr **Kersting** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

I. Sachentscheidung:

NEU:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, neben den bereits vorgeschlagenen Änderungen die Richtlinien für die Vergabe städtischer Einfamilienhausgrundstücke dahingehend zu prüfen, dass die aktive Tätigkeit in einem Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr Münster bei der

Vergabe besonders berücksichtigt werden kann. Eine solche Förderung soll auch im Fall der Grundstücksvergabe über eine einfache höhere Punktbewertung für Freiwillige Tätigkeiten im Rahmen der Bewerber*innenauswahl nach Lebensschwerpunkt / Wohnverhältnissen hinausgehen.“

Herr **Berens** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

I. Sachentscheidung:

Anlage 1 Vergaberichtlinien

III. Bewerberauswahl

A. Lebensschwerpunkt / Wohnverhältnisse

- | | |
|---|-------------------------------|
| <p>3. Arbeitsplatz der Bewerber in Münster (einschließlich Elternzeit oder Home-Office)</p> <p>— Zu Ziffer 3:</p> <p>Nachweis der Elternzeit oder des Home-Office durch den Arbeitgeber; der Anteil des Home-Office muss vom Arbeitgeber mit mindestens 50% bescheinigt werden</p> | <p>11 Punkte</p> |
| <p>3. Arbeitsplatz der Bewerber in Münster (einschließlich Elternzeit oder Home-Office)</p> <p>- Zu Ziffer 3:</p> <p>Nachweis der Elternzeit oder des Home-Office durch den Arbeitgeber; der Anteil des Home-Office muss vom Arbeitgeber mit mindestens 50% bescheinigt werden</p> | <p>11 Punkte</p> |
| <p>6. Freiwillige Tätigkeiten der Bewerber in einer allgemein anerkannten Organisation im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Hilfs-/Rettungsdienst, Kirche, Politik im selben oder angrenzenden Stadtteil seit mehr als 3 Jahren mit einem Zeitaufwand von mindestens 150 Stunden p.a.</p> <p>- Zu Ziffer 6:</p> <p>Nachweis durch Bescheinigung der Organisation</p> | <p>7-10 Punkte</p> |
| <p>6. Freiwillige Tätigkeiten der Bewerber in einer allgemein anerkannten Organisation im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Hilfs-/Rettungsdienst, Kirche, Politik im selben oder angrenzenden Stadtteil seit mehr als 3 Jahren mit einem Zeitaufwand von mindestens 150 Stunden p.a.</p> <p>- Zu Ziffer 6:</p> <p>Nachweis durch Bescheinigung der Organisation</p> | <p>10 Punkte</p> |

C. Behinderungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen

Für pflegebedürftige Familienmitglieder (im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes) im gemeinsamen Haushalt bei einer

Zuordnung der Pflegebedürftigkeit:

in Pflegegrad 1	3 Punkte
in Pflegegrad 2	6 Punkte
in Pflegegrad 3	9 Punkte
in Pflegegrad 4	12 Punkte
in Pflegegrad 5	15 Punkte
in Pflegegrad 1	4 Punkte
in Pflegegrad 2	8 Punkte
in Pflegegrad 3	12 Punkte
in Pflegegrad 4	16 Punkte
in Pflegegrad 5	20 Punkte“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, AfD) bei Fürstimmen (SPD, FDP) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/DIE Grünen/GAL, AfD) bei Fürstimmen (FDP, DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (SPD, Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (SPD, FDP, Piraten/ÖDP, AfD) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, AfD) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (SPD, FDP, Piraten/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

Die Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumbildung werden wie Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) gekennzeichnet und mit der weiteren Maßgabe geändert, dass der Punkt A. Lebensverhältnisse/Wohnverhältnisse in der Ziffer 6 und 7 (neu) wie folgt gefasst wird:

6. Freiwillige Tätigkeiten der Bewerber in einer allgemein anerkannten Organisation im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Kirche, Politik im selben oder angrenzenden Stadtteil seit mehr als 3 Jahren mit einem Zeitaufwand von mindestens 150 Stunden p.a. - 7 Punkte
7. Freiwillige Tätigkeiten der Bewerber in einer allgemein anerkannten Organisation der Hilfs-/Rettungsdienste seit mehr als 3 Jahren mit einem Zeitaufwand von mindestens 150 Stunden p.a. - 9 Punkte

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen keine Kosten oder Folgekosten an.“

Punkt 31 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 31.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-Mitte****Punkt 31.1.1 der Tagesordnung
V/0364/2019**

1. **Bebauungsplan Nr. 391 - vorhabenbezogene 5. Änderung: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße [Wohnen]**
 2. **Bebauungsplan Nr. 391 - 6. Änderung: Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg [Gewerbe]**
- Beschlüsse zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 391 Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße zu ändern (vorhabenbezogene 5. Änderung).

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Münster, Flur 183
Flurstücke 465, 724 und Teile des Flurstücks 727.

2. Der Bebauungsplan Nr. 391 Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. 13a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg zu ändern (6. Änderung).

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Münster, Flur 183
Flurstücke 726, 761, 765, Teile des Flurstücks 727.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 31.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Hiltrup****Punkt 31.2.1 der Tagesordnung
V/0321/2019**

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573
Teilabschnitt I: Hiltrup - Westlich Westfalenstraße /
Nördlich An der Alten Kirche [Lorenzgrön]**
1. **Beschluss über die Stellungnahmen**
 2. **Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt I: Hilstrup – Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt I gefolgt:
 - 1.1.1 Der Stellungnahme, im Mischgebiet Werbeanlagen zuzulassen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3 f = Anlage 8 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Der Stellungnahmen, die Ein- und Ausfahrten zu den Tiefgaragen in der Planzeichnung bis an die jeweilige Grundstücksgrenze zu verschieben (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 5 = Anlage 8 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt I nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Stellungnahme, im Plangebiet eine Spielfläche anzulegen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.1 = Anlage 8 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Der Stellungnahme, die Architektur der Bebauung zu überdenken (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 8 der Originalniederschrift).
 - 1.2.3 Der Stellungnahme, die Abstände zwischen den geplanten Gebäuden und den Bestandsgebäuden im Umfeld zu vergrößern (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.3 = Anlage 8 der Originalniederschrift).
 - 1.2.4 Der Stellungnahme, dass die einzige KFZ-Erschließung über die Westfalenstraße zu verkehrlichen Problemen führt (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.6 b = Anlage 8 der Originalniederschrift).
 - 1.2.5 Der Stellungnahme, den Standort der geplanten Kita zu verlegen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2 a + c = Anlage 8 der Originalniederschrift).
 - 1.2.6 Der Stellungnahme, die Festsetzung eines Kita-Standortes führt zu Verkehrsproblemen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2 b = Anlage 8 der Originalniederschrift).
 - 1.2.7 Der Stellungnahme, die Baugrenze im MI-Gebiet auszuweiten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3 a = Anlage 8 der Originalniederschrift).
 - 1.2.8 Der Stellungnahme, das Maß der baulichen Nutzung im MI-Gebiet zu erhöhen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3 b = Anlage 8 der Originalniederschrift).
 - 1.2.9 Der Stellungnahme, die zulässige Fläche für Tiefgaragen im MI-Gebiet zu vergrößern (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3 c = Anlage 8 der Originalniederschrift).
 - 1.2.10 Der Stellungnahme, zusätzliche Stellplätze im MI-Gebiet auszuweisen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3 d = Anlage 8 der Originalniederschrift).

1.2.11 Der Stellungnahme, den im MI-Gebiet als zu erhalten festgesetzten Baum als nicht zu erhalten festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3 e = Anlage 8 der Originalniederschrift)

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 – Teilabschnitt I: Hiltrup – Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 – Teilabschnitt I wird ebenfalls beschlossen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag), der die Lasten und Kosten des Vorhabens durch den Investor regelt.“

Punkt 31.2.2 der Tagesordnung V/0322/2019	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 573 Teilabschnitt II: Hiltrup - Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche [Lorenzgrön] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt II: Hiltrup – Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt II gefolgt:
 - 1.1.1 Der Stellungnahmen, die Ein- und Ausfahrten zu den Tiefgaragen in der Planzeichnung jeweils bis an die jeweilige Grundstücksgrenze zu verschieben.
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 Teilabschnitt II nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Stellungnahme, im Plangebiet eine Spielfläche anzulegen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Der Stellungnahme, die Architektur der Bebauung zu überdenken (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift).

- 1.2.3 Der Stellungnahme, die Abstände zwischen den geplanten Gebäuden und den Bestandsgebäuden im Umfeld zu vergrößern (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 1.2.4 Der Stellungnahme, den Abstand der im südlichen WA1-Gebiet liegende Baugrenze zur Plangebietsgrenze zu vergrößern (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.6 c = Anlage 9 der Originalniederschrift).
- 1.2.5 Der Stellungnahme, den Standort der geplanten Kita zu verlegen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 – Teilabschnitt II: Hiltrup – Westlich Westfalenstraße / Nördlich An der Alten Kirche wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 573 – Teilabschnitt II wird ebenfalls beschlossen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag), der die Lasten und Kosten des Vorhabens durch den Investor regelt.“

Punkt 31.2.3 der Tagesordnung V/0058/2019

- 1. 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Beschluss zur Änderung**
- 2. Bebauungsplan Nr. 577: Hiltrup - Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße
Geänderter Beschluss zur Aufstellung
[Wohngebiet]**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

09.05.2019

Beschlusstext:

„Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße zu ändern (67. Änderung des FNP).
2. Der vom Rat der Stadt Münster am 17.05.2017 gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13a BauGB gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 577: Hiltrup – Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße wird dahingehend geändert, dass anstelle eines beschleunigten Planverfahrens gemäß § 13a BauGB nun ein reguläres Vollverfahren durchgeführt wird. **Abweichend vom Anlageplan der Vorlage soll die von der**

Verwaltung vorgeschlagene Alternative zur 1. Bauzeile Offenlegungsgrundlage werden.

Außerdem wird der Aufstellungsbeschluss räumlich erweitert. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 577 liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hilstrup, Flur 13, Flurstück 168, Teile der Flurstücke 75, 1444, 2127.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Das Plangebiet befindet sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.'

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

Dieser abweichende Beschlusstext wird inhaltlich von der Verwaltung mitgetragen und wurde auch inhaltlich im ASSVW beschlossen. Formal ist diese Anpassung der Offenlegungsgrundlage jedoch nicht der Vorlage V/0058/2019 [Beschluss zur FNP-Änderung, Aufstellungsbeschluss] zuzuordnen, sondern der Vorlage V/0059/2019 [Entwurf zur erneuten öffentlichen Auslegung].

Im ASSVW wurde entsprechend über den Änderungsvorschlag der BV Hilstrup zur 1. Bauzeile unter dem TOP zur Vorlage V/0059/2019 beraten und dieser mehrheitlich zugestimmt. Nachfolgend wurde entsprechend die Vorlage V/0059/2019 mit folgenden, geänderten Wortlaut freigegeben:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen und den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 577 **in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Alternative zur 1. Bauzeile** erneut öffentlich auszulegen.

Somit sind die Inhalte des Abweichungsbeschlusses der BV Hilstrup in der Vorlage V/0059/2019 aufgenommen. Die hier vorliegende Vorlage V/0058/2019 kann somit in der Ursprungsversion beschlossen werden.“

Herr **Steinmann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

2. Ergänze:

- 2.1. **Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 577 wird entlang der bestehenden Nutzungsgrenze auf dem Flurstück 74 (Haus Nr. 15) in südliche Richtung begradigt.**
- 2.2. **Zur Auflockerung der Bebauung und Anpassung an die bestehenden Strukturen werden die nördlichen Baufelder wie in der Kompromissplanung 2.0 mit 4 einzelnen Baufeldern entwickelt.**
- 2.3. **Die Zuwegung zur Kita wird für den Bring- und Holverkehr nur fußläufig über die Feuerwehrezufahrt erschlossen. Dazu werden die Parkplätze am Sportpark genutzt bzw. je nach Erforderlichkeit ausgebaut. Dies entzerrt die täglichen Verkehrsströme und stellt eine zumutbare ‚Belastung‘ dar, da der Fußweg nur ca. 150 m weit**

entfernt ist. Alternativ wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob der Bau einer neuen Kita auch im Zuge der Neukonzeption der Stadthalle Hilstrup mitgeplant werden kann.

- 2.4. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für die Straßen Zur Vogelstange und Nimrodweg zu prüfen, um dem steigenden Verkehrsaufkommen durch das neue Baugebiet gerecht zu werden.“**

Herr **Sagel** beantragte für die DIE LINKE. Ratsfraktion Münster:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. wie Vorlage
2. Der vom Rat der Stadt Münster am 17.05.2017 gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13a BauGB gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 577: Hilstrup – Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße wird dahingehend geändert, dass anstelle eines beschleunigten Planverfahrens gemäß § 13a BauGB nun ein reguläres Vollverfahren durchgeführt wird.

Außerdem wird der Aufstellungsbeschluss räumlich erweitert. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 577 liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hilstrup, Flur 13, Flurstück 168, Teile der Flurstücke 75, 1444, 2127.

neu:

- 2.1. Die Erschließung und Zuwegung des gesamten Neubaugebietes erfolgt über die auszubauende - und über die Zufahrt des Sportparks an die Westfalenstrasse angeschlossene - Feuerwehrezufahrt.**
- 2.2. Die dafür erforderlichen ca. 750 000 Euro werden im Haushalt bereitgestellt.**
- 2.3. Zur Anpassung an die bestehenden Strukturen werden die nördlichen Baufelder in 4 einzelnen Baufeldern realisiert."**

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., AfD) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster zur Abstimmung.

Der Antrag der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Fürstimmen (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (SPD, Piraten/ÖDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Hiltrup in den Stadtteilen Hiltrup-Mitte und Hiltrup-West im Bereich Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße zu ändern (67. Änderung des FNP).
2. Der vom Rat der Stadt Münster am 17.05.2017 gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13a BauGB gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 577: Hiltrup – Südlich Zur Vogelstange / Westlich Westfalenstraße wird dahingehend geändert, dass anstelle eines beschleunigten Planverfahrens gemäß § 13a BauGB nun ein reguläres Vollverfahren durchgeführt wird.

Außerdem wird der Aufstellungsbeschluss räumlich erweitert. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 577 liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hiltrup, Flur 13, Flurstück 168, Teile der Flurstücke 75, 1444, 2127.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Das Plangebiet befindet sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.“

Punkt 31.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Ost****Punkt 31.3.1 der Tagesordnung
V/0298/2019**

89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg für den Bereich „Gelmer – Westlich Hessenweg / nördlich Hessenbusch“ [Verlagerung des Betriebsstandortes der Westfalen AG]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg für den Bereich ‚Gelmer – Westlich Hessenweg / nördlich Hessenbusch‘ wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 89. FNP-Änderung nicht gefolgt:

- 1.1 Der Forderung nach einer alternativen Standortsuche (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 10 der Originalniederschrift).

- 1.2 Den Bedenken gegenüber möglichen Wertverlusten von Grundstücken (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.3 Den Bedenken gegenüber einer möglichen Einschränkung der Siedlungsflächenerweiterung in Gelmer (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.4 Der Anregung zur Herausnahme der Grünflächen entlang der Eisenbahntrasse aus den Bauleitplänen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.7 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.5 Der Anregung, die Darstellung einer Fläche für eine Bahnanlage zu streichen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1, 3.3 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.6 Den Bedenken, die Nutzung der benachbarten Grundstücke als Industrieflächen könne durch die Sondernutzung der Westfalen AG beeinträchtigt werden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.
Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 31.3.2 der Tagesordnung V/0299/2019	Bebauungsplan Nr. 287, 4. Änderung: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals [Verlagerung des Betriebsstandortes der Westfalen AG] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 ‚Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / östlich des Dortmund-Ems-Kanals‘ wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Der textliche Hinweis zum Thema Denkmalschutz wird neu formuliert. In der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird der Abschnitt zum Thema Denkmalschutz / Archäologie entsprechend angepasst (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.3, 2.4 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Die Abbildung 2 der Begründung (Darstellung des angemessenen Abstandes für Störfälle) wird aktualisiert (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 4.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift).

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 nicht gefolgt:
- 1.2.1 Den Bedenken gegenüber einer möglichen verkehrlichen Überlastung des Hessenwegs (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Der Anregung, im Knotenpunkt Schiffahrter Damm / Hessenweg einen Kreisverkehr zu errichten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.3 Der Anregung, die Straßenplanung anzupassen, den Radweg zu verlegen und auf die öffentliche Grünfläche zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2, 2.7 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.4 Der Forderung, das einzelne Wohnhaus mit in die Störfallbewertung aufzunehmen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.5 Den Bedenken gegenüber einer möglichen Kontamination des Wassers im Kanal im Störfall (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.6 Den Bedenken gegenüber einem möglichen Domino-Effekt zwischen dem geplanten neuen Betriebsstandort und dem bestehenden Tanklager im Störfall (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2, 2.5 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.7 Der Anregung, einen Wall oder Zaun zu errichten, um die Ausbreitung toxischer Gase im Störfall zu verhindern (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.8 Der Anregung, eine Lärmschutzwand zu errichten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.9 Der Forderung nach einer alternativen Standortsuche (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.10 Den Bedenken gegenüber möglichen Wertverlusten von Grundstücken (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.11 Den Bedenken gegenüber einer möglichen Einschränkung der Siedlungsflächenerweiterung in Gelmer (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.12 Der Anregung, eine Geräuschimmissionsprognose durchzuführen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.13 Der Forderung, eine Ersatzaufforstung durchzuführen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.6 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.14 Der Anregung, Windenergieanlagen auszuschließen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.7 = Anlage 11 der Originalniederschrift).

- 1.2.15 Der Stellungnahme, die Bereiche für die Untersuchungen zur FFH-Richtlinie und für die Artenschutzprüfung seien zu klein gewählt worden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.8 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.16 Der Stellungnahme, es fehle eine seriöse Prüfung der Konsequenzen eines Unfalls in dem neu zu bauenden Tanklager (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.8 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.17 Der Anregung, die Bauflächen im Plangebiet anders zu verteilen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.8 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.18 Der Anregung, eine weitere Vertiefung der Wirkungsprognose in Bezug auf den Wirkfaktor Licht vorzunehmen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.8 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.19 Der Anregung, die Erschließung eines außerhalb des Änderungsbereichs liegenden Grundstücks im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 zu regeln (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.20 Der Anregung, auf den Flächen mit Anpflanzgeboten mehrere Unterbrechungen für Zufahrten vorzusehen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.21 Der Anregung, die Festsetzungen für Bahnanlagen aus dem Bebauungsplan Nr. 287 herauszunehmen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2.22 Den Bedenken, die Nutzung der benachbarten Grundstücke als Industrieflächen könne durch die Sondernutzung der Westfalen AG beeinträchtigt werden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch den Bau des Fuß- und Radweges entlang des Hessenweges schätzungsweise Kosten in Höhe von ca. 1.850.000 Euro.“

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/0450/2019**

**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement
von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		5.	RH Horst Karl Beitelhoff RH Bruno Kleine-Borgmann
6.	NN RH Horst Karl Beitelhoff		

2. Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
2.	RH Olaf Dreßen Wolfram Pott		
3.	Hans-Christoph Vogelberg Dietrich Aden		
		4.	Dietrich Aden RH Olaf Dreßen
		6.	Wolfram Pott RH Bruno Kleine-Borgmann

3. Ausschuss für Schule und Weiterbildung
von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
2.	RH Bruno Kleine-Borgmann RF Dr. Maria Becker		

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
11.	Max Westrup Matthias Glomb		
		5.	Matthias Glomb Tanja Andor

4. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
2.	NN RH Dr. Dietmar Erber		

5. Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

von der CDU-Fraktion

Mitglied			
3.	RH Horst Karl Beitelhoff Susanne Schulze-Bockeloh		

6. Haupt- und Finanzausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		2.	RH Horst Karl Beitelhoff RF Dr. Maria Becker
8.	NN RH Horst Karl Beitelhoff		

7. Kulturausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
3.	RF Angela Stähler RF Dr. Maria Becker		

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
12.	NN Noah Börnhorst	5.	NN Katharina Thiemann

8. Sportausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		4.	Stefan Gottkehaskamp RF Dr. Maria Becker
5.	RH Horst Karl Beitelhoff Stefan Gottkehaskamp		

9. Aufsichtsrat KonvOY GmbH

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
1.	NN RH Horst Karl Beitelhoff	1.	RH Horst Karl Beitelhoff RH Dr. Dietmar Erber

10. Aufsichtsrat Wohn+Stadtbau GmbH
Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbh

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
1.	NN RH Horst Karl Beitelhoff		

11. Verwaltungsrat Sparkasse Münsterland-Ost

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		3.	NN RH Heinz-Georg Buddenbäumer

12. Aufsichtsrat Sozialholding Klarastift GmbH
Aufsichtsrat Altenzentrum Klarastift gGmbH
Aufsichtsrat Klarastift Service GmbH
Aufsichtsrat Ambulante Dienste Klarastift GmbH

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
1.	RH Richard-Michael Halberstadt RF Dr. Maria Becker		

13. Soweit erforderlich werden die Vertreter der Stadt Münster in den Organen der Gesellschaften ermächtigt, die Entscheidungen über die Umbesetzungen in den Aufsichtsräten bzw. Verwaltungsrat herbei zu führen und entsprechend zu treffen.

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

14. Beirat für Stadtgestaltung

Beratende Mitglieder
von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
1.	NN RH Horst Karl Beitelhoff	1.	RH Horst Karl Beitelhoff RH Dr. Dietmar Erber

15. Die CDU-Fraktion benennt als neuen 2. stellv. Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen RH Horst Karl Beitelhoff.

16. Die CDU-Fraktion benennt als neue 1. stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Weiterbildung RF Astrid Bühl."

Punkt 33 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Punkt 33.1 der Tagesordnung A-R/0024/2019	Gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte fördern - Konzeptvergabe
--	--

Folgender gemeinsamer Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL lag vor:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0024/2019
vom 16.04.2019

Antrag
zur sofortigen Beschlussfassung

Gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte fördern - Konzeptvergabe

Der Rat möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bekräftigt seine Bereitschaft, gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte zu fördern und gemeinwohlorientierte Investoren, sozialen Trägern bzw. Baugemeinschaften bei der Vergabe von Baugrundstücken zu unterstützen.
2. Insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Grundstücksvergaben auf den angekauften Konversionsflächen wird die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Ratssitzung ein Verfahren für die konzeptgestützte Ausschreibung und Vergabe aller städtischer Baugrundstücke zu entwickeln und dieses Verfahren in die Regeln für die Vergabe städtischer Grundstücke der Stadt Münster zu integrieren.
3. Bei der konzeptgestützten Ausschreibung sollen soziale, wohnungspolitische, städtebauliche sowie energetische Kriterien zusammen maßgeblich in die Bewertung einfließen.
4. Die Veräußerung der Grundstücke soll grundsätzlich zum Verkehrswert erfolgen. Für besonders förderungswürdige Wohnprojekte soll eine Möglichkeit geschaffen werden, von diesem Wert abzuweichen.
5. Eine entsprechende Bewertungsmatrix ist von der Verwaltung zu entwickeln und dem Rat in der kommenden Ratssitzung zum Beschluss vorzulegen. Beispiele aus anderen Städten (z. B. Hamburg, München) sind zu berücksichtigen.
6. Um die Qualität der konzeptgestützten Vergaben zu gewährleisten, soll dem Bieterverfahren eine Interessenbekundung vorgeschaltet werden.
7. Um bei der Vergabe unterschiedlich große Wohnprojekte berücksichtigen zu können, sind Vergaben in unterschiedlich großen Losen zu ermöglichen.

8. Um gemeinschaftsorientierte, soziale und genossenschaftliche Wohnprojekte gezielt zu fördern, werden auf den Konversionsflächen im nennenswerten Umfang Flächen für diese Vorhaben bereitgestellt. Näheres regelt der Aufsichtsrat.
9. Für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken an gemeinschaftsorientierte, inklusive, soziale und genossenschaftliche Wohnprojekte über ein Erbbaurecht wird die Verwaltung aufgefordert, die Höhe des kommunalrechtlich erforderlichen Erbbaurechtzinses zu ermitteln und den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages auf der Basis des Verkehrswertes nach Nr. 4, alternativ zum Kauf des Grundstückes anzubieten.“

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (FDP, AfD):

„Gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte fördern - Konzeptvergabe

1. Der Rat bekräftigt seine Bereitschaft, gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte zu fördern und gemeinwohlorientierte Investoren, sozialen Trägern bzw. Baugemeinschaften bei der Vergabe von Baugrundstücken zu unterstützen.
2. Insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Grundstücksvergaben auf den angekauften Konversionsflächen wird die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Ratssitzung ein Verfahren für die konzeptgestützte Ausschreibung und Vergabe aller städtischer Baugrundstücke zu entwickeln und dieses Verfahren in die Regeln für die Vergabe städtischer Grundstücke der Stadt Münster zu integrieren.
3. Bei der konzeptgestützten Ausschreibung sollen soziale, wohnungspolitische, städtebauliche sowie energetische Kriterien zusammen maßgeblich in die Bewertung einfließen.
4. Die Veräußerung der Grundstücke soll grundsätzlich zum Verkehrswert erfolgen. Für besonders förderungswürdige Wohnprojekte soll eine Möglichkeit geschaffen werden, von diesem Wert abzuweichen.
5. Eine entsprechende Bewertungsmatrix ist von der Verwaltung zu entwickeln und dem Rat in der kommenden Ratssitzung zum Beschluss vorzulegen. Beispiele aus anderen Städten (z. B. Hamburg, München) sind zu berücksichtigen.
6. Um die Qualität der konzeptgestützten Vergaben zu gewährleisten, soll dem Bieterverfahren eine Interessenbekundung vorgeschaltet werden.
7. Um bei der Vergabe unterschiedlich große Wohnprojekte berücksichtigen zu können, sind Vergaben in unterschiedlich großen Losen zu ermöglichen.
8. Um gemeinschaftsorientierte, soziale und genossenschaftliche Wohnprojekte gezielt zu fördern, werden auf den Konversionsflächen im nennenswerten Umfang Flächen für diese Vorhaben bereitgestellt. Näheres regelt der Aufsichtsrat.
9. Für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken an gemeinschaftsorientierte, inklusive, soziale und genossenschaftliche Wohnprojekte über ein Erbbaurecht wird die Verwaltung aufgefordert, die Höhe des kommunalrechtlich erforderlichen Erbbaurechtzinses zu ermitteln und den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages auf der Basis des

Verkehrswertes nach Nr. 4, alternativ zum Kauf des Grundstückes anzubieten.“

Punkt 33.2 der Tagesordnung A-R/0025/2019	Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen
--	---

Folgender Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der Ratsgruppe Piraten/ÖDP lag vor:

„Ratsgruppe Piraten/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0025/2019
vom 07.05.2019

Antrag

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadt Münster unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand») [1], wie sie in diesem Antrag niedergelegt ist.“

Herr **Pohlmann** zog den Antrag zurück.

Punkt 33.3 der Tagesordnung A-R/0035/2019	Resolution: Wahlrecht ab 16 Jahren!
--	--

Folgender Antrag der SPD-Fraktion zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0035/2019
vom 14.05.2019

Antrag

Resolution: Wahlrecht ab 16 Jahren!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Bei der anstehenden Europawahl sowie weiteren Wahlen gilt überwiegend ein aktives Wahlrecht erst ab 18 Jahren. Anders ist es bei Kommunal- und bei Landtagswahlen in einigen wenigen Bundesländern.

Derzeit gehen in Münster regelmäßig bis zu 5.000 Schüler*innen für mehr Klimaschutz auf die Straße. Sie wenden sich mit ihren Anliegen an die Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung. Die Proteste rund um die Schüler*innen, die sich unter dem Label ‚Fridays for Future‘ organisieren und andere Bewegungen, die von jungen Menschen geprägt sind, sowie die stetige Arbeit des Jugendrates der Stadt Münster zeigen deutlich, dass Jugendliche politische Verantwortung übernehmen wollen und können. Sie haben klare Forderungen und bringen diese auf unterschiedliche Art und Weise in gesamtgesellschaftliche und politische Debatten ein.

Der demografische Wandel führt dazu, dass im Verhältnis immer mehr ältere Menschen über die Themen der Zukunft entscheiden – hier kann ein Gegengewicht geschaffen werden, indem mehr jungen Menschen das Wahlrecht erteilt wird.

Die Themen junger Menschen brauchen mehr Raum in politischen Debatten und Entscheidungsprozessen, damit ihren Anliegen mehr Stimme verliehen wird.

Das Verantwortungsbewusstsein ist mit 16 Jahren ausreichend ausgeprägt, um reflektierte Entscheidungen bei Wahlen zu treffen. Das beweisen auch die Kommunalwahlen und Landtagswahlen in einzelnen Bundesländern. Dort ist die Wahlbeteiligung der 16- bis 18-Jährigen nur unwesentlich geringer, als die der älteren Wählerinnen und Wähler.

Politische Bildung findet nicht nur im Unterricht statt. Die Auseinandersetzung mit dem Wahlsystem und demokratischen Prozessen trägt immens zur Bildung bei.

Das Recht auf demokratische Teilhabe junger Menschen muss daher weiter gestärkt werden!

Der Rat der Stadt Münster fordert daher sowohl die zuständigen Stellen auf Landes- und Bundesebene als auch den Oberbürgermeister als Vertreter und Präsident des Deutschen Städtetages dazu auf, sich für ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren bei allen Wahlen einzusetzen.“

Herr **Heinemann** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Frau **Köhnke** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, AfD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Punkt 33.4 der Tagesordnung A-R/0036/2019	Unterzeichnung des ICAN-Städteappells zum Verbot von Atomwaffen
--	--

Folgender Antrag der SPD-Fraktion zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0036/2019
vom 14.05.2019

Antrag

Unterzeichnung des ICAN-Städteappells zum Verbot von Atomwaffen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt begrüßt das Engagement des 2017 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichneten Bündnisses ICAN (International Campaign to Abolish Nuclear Weapons) und unterzeichnet den Städte-Appell der deutschen ICAN-Sektion, der wie folgt lautet:
„Die Stadt Münster ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellt. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und langanhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten

Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.'

2. Die Stadt Münster kommuniziert ihre Unterstützung dieses Appells aktiv im Netzwerk ihrer Städtepartnerschaften und wirbt um vergleichbare Beschlüsse in diesen Kommunen.
3. Die Stadt Münster kommuniziert ihre Unterstützung dieses Appells aktiv innerhalb des NRW-Städtetages und des Deutschen Städtetages und wirbt hier um eine Unterstützung des ICAN-Städte-Appells."

Herr **Weber** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zu verweisen.

Frau **Vilhjalmsson** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zu verweisen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zu verweisen, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, AfD) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., FDP, Piraten/ÖDP) angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen.

Punkt 33.5 der Tagesordnung A-R/0040/2019

Eine Seebrücke nach Münster!

Herr **Lewe** schlug vor, im Rahmen dieses Punktes zur sofortigen Beschlussfassung auch die vorliegenden 121 Unterschriften zum Thema „MÜNSTER LIEGT AM MITTELMEER – Sicherer Hafen jetzt!“ und die Anregungen Nr. 2019-00072 und Nr. 2019-00077 „Eine Seebrücke nach Münster!“ mit zu behandeln.

Sollten diese nicht aufgegriffen werden, sind sie nach entsprechender Beschlussfassung in dieser Sache erledigt.

Herr **Sagel** brachte folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster ein, teilte mit, dass sich die SPD-Fraktion angeschlossen hat und begründete diesen:

„SPD-Fraktion,
DIE LINKE. Ratsfraktion Münster
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0040/2019
vom 14.05.2019

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Eine Seebrücke nach Münster!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster erklärt sich zum Sicherem Hafen.
2. Die Stadt Münster erklärt sich somit bereit, aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsboot direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme geschieht **zusätzlich** zur Verteilungsquote Asylsuchender. Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres

und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland NRW hergestellt.

3. Die Stadt Münster stellt alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung - insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung - für die Ankommenden zur Verfügung.
4. Die Stadt Münster wendet sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer und unterstützt die Seenotrettung vielmehr, indem sie die Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff übernimmt bzw. sich daran beteiligt.
5. Die Stadt Münster beteiligt sich an der Gründung eines Bündnisses aller Sicheren Häfen in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Migrationspolitik.
6. Zudem setzt sich die Stadt Münster beim Land für die Streichung des Satzes 3 des § 23 Abs.1 AufenthG ein, wodurch die Zustimmungserfordernis des Bundes für eine Flüchtlingsaufnahme entfiel. ***
7. Die Stadt Münster setzt sich ferner für die Einführung einer eigenständigen Norm zur kommunalen Aufnahme entsprechend dem § 23 Abs.1 AufenthG zur eigenständigen Aufnahme durch die Länder ein. ****

Herr **Kattentidt** brachte für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Änderungsantrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

Der Antrag erhält folgende Fassung:

„Münster als sicherer Zufluchtsort für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge – Teilnahme am staatlich-gesellschaftlichen Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge („NesT“)

1. Aufbauend auf den Beschluss vom Rat der Stadt Münster am 19. September 2018 nimmt die Stadt Münster am staatlich-gesellschaftliche Aufnahmeprogramm des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung („NesT“) teil und wird im übertragenden Sinne zum ‚sicheren Hafen‘.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass das staatlich geförderte Aufnahmeprogramm ‚NesT‘, das unter anderem von der Bertelsmann-Stiftung finanziell unterstützt wird, die Aufgabe hat, bundesweit bis zu 500 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge zusätzlich nach Deutschland zu holen und hier ihre Integration zu ermöglichen. Die Auswahl der Flüchtlinge erfolgt nach klaren Schutzkriterien der Flüchtlingskommission der Vereinten Nationen (UNHCR).
3. Die Verwaltung wird aufgefordert vor der Sommerpause, ein Konzept zu entwickeln, wie ehrenamtliche Mentoren aus der Zivilgesellschaft niedrigschwellig bei der Begleitung von schutzbedürftigen Geflüchteten unterstützt werden können. Hierbei werden alle Handlungsfelder des Münsteraner Flüchtlingskonzeptes berücksichtigt. Die Verwaltung entwickelt geeignete Maßnahmen, das Programm in der Münsteraner Zivilgesellschaft bekannt zu machen.

4. Die Stadt Münster stellt Plätze in ihren Flüchtlingseinrichtungen zur Verfügung, um die Unterbringung der im Rahmen des Programms ‚NesT‘ zusätzlich ankommenden Menschen sicherzustellen. Somit ist eine Übernahme der Kaltmiete durch die Mentoren nicht notwendig. Finanzielle Belastungen der Mentoren erfolgen nicht.
5. Als Dankeschön und Anreiz an die Mentoren sollen die Münsteraner, die eine Mentorenaufgaben übernehmen, z. B. eine Ehrenamtskarte oder Freikarten für das städtische Theater oder ähnliches erhalten.“

Herr **Dr. Jung** stellte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Ersetze Punkt 3 des Antrags durch

neu

Die Stadt Münster erklärt sich somit bereit, aus Seenot gerettete Menschen beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsboot direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme findet zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender statt. Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland NRW hergestellt.“

Herr **Lewe** erläuterte die Reihenfolge der Abstimmung der Anträge.

Herr **Sagel** zog den gemeinsamen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der SPD-Fraktion und der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster zurück.

Herr **Dr. Jung** zog den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zurück.

Damit war der Tagesordnungspunkt erledigt.

**Punkt 33.6 der Tagesordnung
A-R/0042/2019**

**Münster als sicherer Zufluchtsort für besonders
schutzbedürftige Flüchtlinge – Teilnahme am
staatlich-gesellschaftlichen Aufnahmeprogramm
für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge
(„NesT“)**

Folgender gemeinsamer Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL lag vor:

„CDU-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0042/2019

Antrag
zur sofortigen Beschlussfassung

Münster als sicherer Zufluchtsort für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge – Teilnahme am staatlich-gesellschaftlichen Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge („NesT“)

1. Aufbauend auf den Beschluss vom Rat der Stadt Münster am 19. September 2018 nimmt die Stadt Münster am staatlich-gesellschaftliche Aufnahmeprogramm des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung („NesT“) teil und wird im übertragenden Sinne zum ‚sicheren Hafen‘.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass das staatlich geförderte Aufnahmeprogramm ‚NesT‘, das unter anderem von der Bertelsmann-Stiftung finanziell unterstützt wird, die Aufgabe hat, bundesweit bis zu 500 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge zusätzlich nach Deutschland zu holen und hier ihre Integration zu ermöglichen. Die Auswahl der Flüchtlinge erfolgt nach klaren Schutzkriterien der Flüchtlingskommission der Vereinten Nationen (UNHCR).
3. Die Verwaltung wird aufgefordert vor der Sommerpause, ein Konzept zu entwickeln, wie ehrenamtliche Mentoren aus der Zivilgesellschaft niedrigschwellig bei der Begleitung von schutzbedürftigen Geflüchteten unterstützt werden können. Hierbei werden alle Handlungsfelder des Münsteraner Flüchtlingskonzeptes berücksichtigt. Die Verwaltung entwickelt geeignete Maßnahmen, das Programm in der Münsteraner Zivilgesellschaft bekannt zu machen.
4. Die Stadt Münster stellt Plätze in ihren Flüchtlingseinrichtungen zur Verfügung, um die Unterbringung der im Rahmen des Programms ‚NesT‘ zusätzlich ankommenden Menschen sicherzustellen. Somit ist eine Übernahme der Kaltmiete durch die Mentoren nicht notwendig. Finanzielle Belastungen der Mentoren erfolgen nicht.
5. Als Dankeschön und Anreiz an die Mentoren sollen die Münsteraner, die eine Mentorenaufgaben übernehmen, z. B. eine Ehrenamtskarte oder Freikarten für das städtische Theater oder ähnliches erhalten.“

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Eine Seebrücke nach Münster!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster erklärt sich zum Sicheren Hafen.
2. Die Stadt Münster erklärt sich somit bereit, aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsboot direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme geschieht **zusätzlich** zur Verteilungsquote Asylsuchender. Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres

und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland NRW hergestellt.

3. Die Stadt Münster stellt alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung - insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung - für die Ankommenden zur Verfügung.
4. Die Stadt Münster wendet sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer und unterstützt die Seenotrettung vielmehr, indem sie die Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff übernimmt bzw. sich daran beteiligt.
5. Die Stadt Münster beteiligt sich an der Gründung eines Bündnisses aller Sicheren Häfen in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Migrationspolitik.
6. Zudem setzt sich die Stadt Münster beim Land für die Streichung des Satzes 3 des § 23 Abs.1 AufenthG ein, wodurch die Zustimmungserfordernis des Bundes für eine Flüchtlingsaufnahme entfiel. ***
7. Die Stadt Münster setzt sich ferner für die Einführung einer eigenständigen Norm zur kommunalen Aufnahme entsprechend dem § 23 Abs.1 AufenthG zur eigenständigen Aufnahme durch die Länder ein. ****

Herr **Sagel** führte aus, dass sich die DIE LINKE. Ratsfraktion Münster dem Antrag der SPD-Fraktion anschließe.

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Ratsfraktion DIE LINKE. Münster zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion und der Ratsfraktion DIE LINKE. wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP) und einer Stimmenthaltung (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, AfD):

„Münster als sicherer Zufluchtsort für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge – Teilnahme am staatlich-gesellschaftlichen Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge („NesT“)

1. Aufbauend auf den Beschluss vom Rat der Stadt Münster am 19. September 2018 nimmt die Stadt Münster am staatlich-gesellschaftliche Aufnahmeprogramm des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung („NesT“) teil und wird im übertragenden Sinne zum ‚sicheren Hafen‘.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass das staatlich geförderte Aufnahmeprogramm ‚NesT‘, das unter anderem von der Bertelsmann-Stiftung finanziell unterstützt wird, die Aufgabe hat, bundesweit bis zu 500 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge zusätzlich nach Deutschland zu holen und hier ihre Integration zu ermöglichen. Die Auswahl der Flüchtlinge erfolgt nach klaren Schutzkriterien der Flüchtlingskommission der Vereinten Nationen (UNHCR).

3. Die Verwaltung wird aufgefordert vor der Sommerpause, ein Konzept zu entwickeln, wie ehrenamtliche Mentoren aus der Zivilgesellschaft niedrigschwellig bei der Begleitung von schutzbedürftigen Geflüchteten unterstützt werden können. Hierbei werden alle Handlungsfelder des Münsteraner Flüchtlingskonzeptes berücksichtigt. Die Verwaltung entwickelt geeignete Maßnahmen, das Programm in der Münsteraner Zivilgesellschaft bekannt zu machen.
4. Die Stadt Münster stellt Plätze in ihren Flüchtlingseinrichtungen zur Verfügung, um die Unterbringung der im Rahmen des Programms ‚NesT‘ zusätzlich ankommenden Menschen sicherzustellen. Somit ist eine Übernahme der Kaltmiete durch die Mentoren nicht notwendig. Finanzielle Belastungen der Mentoren erfolgen nicht.
5. Als Dankeschön und Anreiz an die Mentoren sollen die Münsteraner, die eine Mentorenaufgaben übernehmen, z. B. eine Ehrenamtskarte oder Freikarten für das städtische Theater oder ähnliches erhalten.“

Herr **Lewe** führte aus, dass die unter Tagesordnungspunkt 33.5 von ihm genannten Anregungen mit der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erledigt sind.

Punkt 34 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 34.1 der Tagesordnung A-R/0026/2019	Schutzstatus bewahren, Artenvielfalt sichern, Naturerlebnis fördern – Befristete Sperrung von Straßen für den Kfz-Durchgangsverkehr im Europareservat Rieselfelder
--	---

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0026/2019
vom 07.05.2019

Antrag

Schutzstatus bewahren, Artenvielfalt sichern, Naturerlebnis fördern – Befristete Sperrung von Straßen für den Kfz-Durchgangsverkehr im Europareservat Rieselfelder

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen für eine Beschränkung des Durchgangsverkehrs für Kfz im Europareservat Rieselfelder aufzuzeigen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Dies können u. a. sein:
 - a. die Anordnung einer befristeten Sperrung der Straßen (Coermühle, Hessenweg) im Geltungsbereich des Schutzgebietes der Rieselfelder für den Kfz-Durchgangsverkehr vom 01.03. bis 15.07. eines Jahres (Brutzeit sowie Amphibienbewegung)
 - b. die Anordnung einer täglichen Sperrung für den Kfz-Durchgangsverkehr in der Zeit von 6 - 9 Uhr und von 15 – 18 Uhr.
2. Zur wirksamen Temporeduzierung im Schutzgebiet werden an neuralgischen Punkten im Schutzgebiet Bodenschwellen installiert, um Gefährdungen der Tierwelt und der

Besucher*innen des Schutzgebietes zu vermeiden. Die Bodenschwellen sind so zu installieren, dass der Radverkehr nicht betroffen ist. Die Verwaltung erarbeitet Lösungsvorschläge zur Umsetzung und erstellt eine Kostenschätzung. Der Kostenschätzung sind die Kosten für die Erstellung von Amphibientunneln gegenüberzustellen.“

Punkt 34.2 der Tagesordnung Barfusspark für Münster
A-R/0027/2019

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0027/2019

Antrag

Barfusspark für Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadt Münster schafft einen öffentlichen Barfusspark auf dem Gebiet der Stadt Münster. Der Park soll einen zentralen Standort haben und für alle Bürger gut erreichbar sein.“

Punkt 34.3 der Tagesordnung Deutsche Sprache schützen – Gendergerechte
A-R/0028/2019 Sprache ablehnen

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Ausschuss für Gleichstellung verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0028/2019

Antrag

Deutsche Sprache schützen – Gendergerechte Sprache ablehnen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadt Münster verzichtet auf die Einführung von gendergerechten und geschlechtsumfassenden Formulierungen in allen öffentlichen und persönlich adressierten Dokumenten.

Das generische Maskulinum ist die Standardformulierung in allen öffentlichen Dokumenten. Persönliche Schreiben der Verwaltung berücksichtigen das Geschlecht der Adressaten. In diesen Fällen wird entweder die weibliche oder die männliche Form verwendet.“

Punkt 34.4 der Tagesordnung Information der Bundeswehr an städtischen
A-R/0029/2019 Schulen ausbauen

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung

verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0029/2019

Antrag

Information der Bundeswehr an städtischen Schulen ausbauen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster bekennt sich zum Auftrag der Landesverteidigung durch die Bundeswehr. Diese ist ein integraler und notwendiger Baustein der nationalen Sicherheitsarchitektur. Der Bundeswehr kommt hierbei die Aufgabe zu, die deutsche Außengrenze zu sichern. Hierdurch sichert sie den Bestand des deutschen Staates nach innen und außen ab.
2. Die Stadt Münster lädt Offiziere der Bundeswehr an die städtischen Schulen ein. Diese sollen im Rahmen von offenen Diskussionsprozessen mit den Schülern diskutieren. Ebenso sollen Offiziere der Bundeswehr die Schüler über die Arbeit der Bundeswehr informieren. Hierzu sollen die Vertreter der Bundeswehr auch über Karrieremöglichkeiten bei der Bundeswehr informieren.“

Punkt 34.5 der Tagesordnung A-R/0030/2019

Insektenhotels auf öffentlichen Flächen

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0030/2019

Antrag

Insektenhotels auf öffentlichen Flächen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster stellt an geeigneten Standorten im Stadtgebiet von Münster im öffentlichen Raum Insektenhotels auf. Die Verwaltung legt dem Rat eine Liste geeigneter Standorte vor, über die dann der Rat abschließend entscheidet.
2. Kindergärten und Schulen die Insektenhotels aufstellen werden aus dem städtischen Haushalt gefördert. Im Haushalt 2020 wird für diese Maßnahme ein Betrag von 10.000 Euro eingestellt. Die Förderung richtet sich nach dem Eingang der Anträge, bis die Haushaltsmittel vollständig aufgebraucht sind.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert öffentliche Brachflächen mit einheimischen, insektenfreundlichen und standortgerechten Pflanzen zu bestücken.“

Punkt 34.6 der Tagesordnung A-R/0031/2019	Staatsferne der Medien bei gemeindlichen Publikationen erhalten
--	--

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Oberbürgermeister verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0031/2019

Antrag

Staatsferne der Medien bei gemeindlichen Publikationen erhalten

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Rat und Verwaltung der Stadt Münster bekennen sich mit Nachdruck zum Gebot der Staatsferne in Presse, Rundfunk und sozialen Medien. Das Gebot der Staatsferne wird bestimmt durch die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung in Artikel 28 Abs.2 Satz 1 GG auf der einen Seite. Und der Garantie der freien Presse des Artikel 5 Abs.1 Satz 2 GG auf der anderen Seite.
2. Aus dem Gebot der Staatsferne leitet sich der Umfang der kommunalen Äußerungsbefugnisse und Informationsrechte ab: Die Stadt Münster informiert die Bürger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung über Projekte, Termine, Anhörungen usw. Sie tritt jedoch nicht in Konkurrenz zu den privaten Medien. Indem sie ihre Veröffentlichungen pressemäßig aufbereitet und vom Umfang her auch über kulturelle und gesellschaftliche Aspekte in der Stadt Münster informiert.“

Punkt 34.7 der Tagesordnung A-R/0032/2019	Subvention gezuckerter Milchprodukte stoppen
--	---

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0032/2019

Antrag

Subvention gezuckerter Milchprodukte stoppen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Das Schulmilchprogramm für die städtischen Schulen dahin zu ändern, dass eine gesunde Schulverpflegung für die Schülerinnen und Schüler an den städtischen Schulen gewährleistet wird. Deshalb wird das Schulmilchprogramm angepasst mit dem Ziel ab dem nächsten Schuljahr an den städtischen Schulen auf den Verkauf von gezuckerten Milchprodukten zu verzichten.“

**Punkt 34.8 der Tagesordnung
A-R/0033/2019**

**Vermüllung öffentlicher Räume stoppen – Stadt
muss ein Konzept entwickeln**

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0033/2019

Antrag

Vermüllung öffentlicher Räume stoppen – Stadt muss ein Konzept entwickeln

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster entwickelt ein Konzept um die Vermüllung öffentlicher Räume (Littering) zu stoppen. Hierzu greift sie im Rahmen eines Best-Practice-Ansatzes auch Lösungsvorschläge anderer Kommunen in NRW für dieses Problem auf.
2. Die Stadtverwaltung prüft die Einführung eines stadtweiten Konzeptes zur Sauberhaltung der Stadt Münster und zur Vermeidung von Müll. Auf der Grundlage der Erkenntnisse der Studie ‚Wahrnehmung von Sauberkeit und Littering im öffentlichen Raum‘ der Humboldt-Universität-Berlin.
3. Die Verwaltung prüft hierbei auch den Einsatz ordnungsrechtlicher Maßnahmen in der Form von Bußgeldern. Ebenso prüft sie im Rahmen der Haushaltsberatungen die Aufstockung der Personalkapazitäten des kommunalen Ordnungsdienstes. Und die Einführung von Ordnungskräften, die speziell für die Situation Vermüllung öffentlicher Grünflächen geschult wurden. Die Verwaltung prüft ebenfalls die Möglichkeit der Zuweisung fester Flächen. Und die Nennung von persönlich verantwortlichen für dieses Areal.
4. Die Stadtverwaltung prüft, wie sie die Abfallwirtschaftsbetriebe als kommunalen Entsorgungsbetrieb vor allem in den Quartieren und den Plätzen unterstützen kann, wo das Risiko für eine Vermüllung im öffentlichen Raum am größten ist.“

**Punkt 34.9 der Tagesordnung
A-R/0037/2019**

**Die Stadt Münster initiiert die Gründung einer
kommunalen Pflegeausbildungskonferenz und
richtet diese aus**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0037/2019
vom 14.05.2019

Antrag

**Die Stadt Münster initiiert die Gründung einer kommunalen Pflegeausbildungskonferenz
und richtet diese aus**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die kommunale Pflegeausbildungskonferenz soll unter der Geschäftsführung der Stadt Möglichkeiten aufzeigen, wie man trotz des durch den Fachkräftemangel verursachten Wettbewerbs im Pflegearbeitsmarkt zu wirksamen Ausbildungsverbänden gelangen kann, die eine möglichst hohe Zahl an Ausbildungsplätzen sichert und ermöglicht.

Die Stadt Münster kann dazu einen substanziellen Beitrag leisten, indem sie den anstehenden Wandel in der Pflegeberufausbildung (Zusammenfassung der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung, Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung, Altenpflegeausbildung zur neuen Ausbildung Pflegefachfrau/Pflegefachmann im Jahr 2020) durch die Einberufung einer kommunalen Pflegeausbildungskonferenz unterstützt.

Die Pflegeausbildungskonferenz verfolgt folgende Zielsetzung:

- Um einen nachhaltigen Pflegekräftemangel zu vermeiden, vernetzen sich in dieser Konferenz möglichst viele lokalen Akteur*innen: Krankenhäuser, Heime, Pflege- und Gesundheitseinrichtungen, Hochschulen, Schulen und Ausbildungsstätten für Pflegende in Münster, Tarifpartner*innen (lokale Gewerkschaften & Arbeitgeber*innen) sowie lokale berufsständische Organisationen und ggf. weitere.
- Die Konferenzteilnehmer*innen informieren die Stadt und die Öffentlichkeit regelmäßig über die Entwicklung der Ausbildungsplatzzahlen und über den lokalen Fachkräftebedarf in der Pflege.
- Die Konferenzteilnehmer*innen entwickeln und initiieren gemeinsame Aktivitäten zur nachhaltigen Gewinnung von Auszubildenden.
- Die Konferenz soll dabei der Stadt Münster Möglichkeiten aufzeigen, wie sie auf kommunaler Ebene die Ausbildungsträger für Pflegeberufe bei der Gewinnung von Auszubildenden unterstützen kann.
- Die Konferenz soll der Stadt Münster und den Ausbildungsträgern aufzeigen, welche Angebote Bewerber*innen für die Pflegeberufe als unterstützend für eine Ausbildung in Münster wahrnehmen und was die Ausbildungsaufnahme verhindert. Ergänzend hierzu wird auch betrachtet, wie Fachkräfte im Anschluss an die Ausbildung in Münster gebunden werden können.
- Die Konferenz soll Möglichkeiten aufzeigen, mit welchen Maßnahmen die Wohnungssuche für Azubis in den Pflegeberufen unterstützt werden kann.
- Zur Ermittlung, was unternommen werden kann, um den Pfleger*innen-Beruf in Münster attraktiver zu gestalten, gehört ebenfalls die Prüfung, ob Belegplätze in Kindertageseinrichtungen mit pflegeberufsorientierten Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden können (von 6 bis 22 Uhr).
- Die städtische Fachkräfteinitiative ‚Starke Pflege in Münster‘, die sich mit dem Thema Ausbildung in der Altenpflege beschäftigt, wird ebenso wie die Kommunale Konferenz Alter und Pflege und die städtische Gesundheitskonferenz um ihre Mitwirkung in der Pflegeausbildungskonferenz gebeten. Deren Expertise und bisherigen Ergebnisse können wertvolle Impulse für das gesamte Themenspektrum einbringen.

Die Verwaltung präsentiert dem Rat vor Ende des Jahres 2019 einen Vorschlag zur Aufgabenstellung und Zusammensetzung der Konferenz.

Die Pflegeausbildungskonferenz soll sich spätestens Anfang 2020 konstituieren und sich möglichst zügig auf ein Arbeitsprogramm verständigen, das insbesondere die unter dem Stichwort ‚Zielsetzung der Pflegeausbildungskonferenz‘ genannten Aspekte umfasst.

Bis Ende 2021 berichtet die Verwaltung über die bis dahin vorliegenden Arbeitsergebnisse und legt möglichst ein nachhaltiges Handlungsprogramm vor.“

Punkt 34.10 der Tagesordnung A-R/0038/2019	Wolbecker Straße zukunftsfähig machen – Neuordnung des Straßenraumes, Förderung des Einzelhandels und Steigerung der Aufenthaltsqualität
---	---

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0038/2019
vom 14.05.2019

Antrag

Wolbecker Straße zukunftsfähig machen – Neuordnung des Straßenraumes, Förderung des Einzelhandels und Steigerung der Aufenthaltsqualität

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur städtebaulichen Entwicklung der Wolbecker Straße von Servatiplatz bis Hansaring zu entwickeln.
2. Das Konzept soll folgende Entwicklungsschwerpunkte setzen:
 - a. Maßnahmen entwickeln, die den Einzelhandel und die wirtschaftliche Struktur im Einzugsgebiet stärken und fördern
 - b. den Straßenraum neu aufteilen mit dem Ziel, dem Rad- und Fußverkehr mehr Raum zu geben
 - c. ein Gestaltungskonzept für den Straßenraum entwickeln, um die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Wolbecker Straße deutlich zu erhöhen
 - d. eine ‚Begrünung‘ des Straßenraumes ermöglichen
 - e. den ÖPNV auf der Straße z. B. mithilfe von Vorrangspuren zu beschleunigen.
3. Darüber hinaus sind verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen zu entwickeln und dem Rat der Stadt Münster vorzustellen.“

Punkt 34.11 der Tagesordnung A-R/0039/2019	Zugunsten von Artenvielfalt: Mehr Grün statt Schotter in den Gärten
---	--

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0039/2019
vom 14.05.2019

Antrag

Zugunsten von Artenvielfalt: Mehr Grün statt Schotter in den Gärten

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. In Neubaugebieten wird durch Festsetzungen im Bebauungsplan das Anlegen von Gärten mit dem Hauptgestaltungsmerkmal Stein, Platten oder Schotter (sogenannte ‚Schottergärten‘) als Ziergestaltung untersagt und stattdessen die Gestaltung als bepflanzte Gärten (‚grüne Gärten‘) festgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete städtischen Flächen (u. a. Mittelstreifen, Mittelinseln, Flächen vor städtischen Gebäuden) entsprechend neu zu gestalten oder zurückzubauen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Friedhofssatzung in den Bestimmungen zur Gestaltung der Grabstätten, wo nötig, entsprechend anzupassen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Anreizsystem zum Rückbau von bestehenden sogenannten ‚Schottergärten‘ zu entwickeln.“

Punkt 34.12 der Tagesordnung Zentrale Anlaufstelle für E-Mobilität einrichten A-R/0041/2019

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0041/2019
vom 14.05.2019

Antrag

Zentrale Anlaufstelle für E-Mobilität einrichten

Der Rat möge beschließen:

1. Die Aktivitäten der Stadt Münster im Zusammenhang mit dem Ausbau der E-Mobilität werden zukünftig durch eine zentrale Ansprechperson ämterübergreifend koordiniert. Hier wird auch die Informationsaufbereitung gebündelt und den Bürgerinnen und Bürgern eine persönliche Beratung und Unterstützung (z. B. in Form von Musteranträgen) in allen Fragen der E-Mobilität angeboten.
2. Neben dem Angebot der allgemeinen Beratung zu Fördermöglichkeiten bei der Anschaffung privater E-Pkw und für entsprechende private Ladelösungen, entwickelt die Stadt eine entsprechende Informationskampagne.
3. Gestaltungsrichtlinien, Erhaltungssatzungen und straßen- und baurechtliche Richtlinien werden daraufhin überprüft, ob sie in ihrer jetzigen Fassung die Einrichtung privater

Stellplätze für E-Pkw erschweren und zeitaufwändige Genehmigungsverfahren hervorrufen.“

Punkt 35 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung